



Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 1/2025

Sitzung vom / Séance du 03.03.2025



VILLE DE
LUXEMBOURG
www.vdl.lu



multiplicity





VILLE DE LUXEMBOURG

COMPOSITION DU CONSEIL COMMUNAL



Maurice Bauer
(CSV)



Lydie Polfer
(DP)



Simone Beissel
(DP)



Laurent Mosar
(CSV)



Corinne Cahen
(DP)



Patrick Goldschmidt
(DP)



Paul Galles
(CSV)



**Pascale Krombach-
Arend** (DP)



Anne Kaiffer
(DP)



Claude Radoux
(DP)



Colette Mart
(DP)



Sylvia Camarda
(DP)



Robert L. Philippart
(DP)



Angélique Bartolini
(CSV)



Bob Biver
(CSV)



Emilie Costantini
(CSV)



David Wagner
(déi Lénk)



Linda Gaasch
(Déi Gréng)



Nicolas Back
(Déi Gréng)



Christa Brömmel
(Déi Gréng)



François Benoy
(Déi Gréng)



Claudie Reyland
(Déi Gréng)



Maxime Miltgen
(LSAP)



Gabriel Boisante
(LSAP)



**Antonia Afonso
Bagine** (LSAP)



Marie-Marthe Muller
(LSAP)



Tom Weidig
(ADR)

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 3. März 2025

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

| | | |
|------|---|----|
| I. | Zivilhospize: Ernennung eines neuen Mitglieds der Verwaltungskommission | 45 |
| II. | Personalangelegenheiten des Sozialamtes | 45 |
| III. | Personalangelegenheiten der Stadt Luxemburg | 45 |

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

| | | |
|-------|---|----|
| IV. | Fragen der Gemeinderäte | 45 |
| | 1) Frage von Rat Benoy über ungeplante Abschaltungen des Pfaffenthal-Aufzugs | 45 |
| | 2) Frage von Rätin Miltgen zum Thema Lernräume für junge Menschen | 45 |
| | 3) Frage von Rat Wagner über die Installation von Wasserenthärtern | 46 |
| | 4) Frage von Rat Wagner bezüglich der Vermietung einzelner Zimmer | 46 |
| V. | Verkehr | 47 |
| VI. | Konventionen | 47 |
| VII. | Einrichtung einer Videoüberwachungszone in Bonneweg: Gutachten des Gemeinderates | 56 |
| VIII. | Kostenvoranschläge | 60 |
| | 1) Ausbau des Visupol-Netzes in der Zone G (Bonneweg) | 60 |
| | 2) Projekt zur Neugestaltung der Montée des Tilleuls | 60 |
| IX. | Urbanismus | 61 |
| | 1) Punktuelle Abänderung des grafischen Teils des Teilbebauungsplans QE „secteur protégé de Pfaffenthal [SPR-pf]“ – 9, Rue des Trois Glands | 61 |
| | 2) Punktuelle Abänderung des grafischen Teils des Flächennutzungsplans – Teilbebauungsplan NQ „Rue des Lignes [ME-10]“ | 61 |
| X. | Subsidien | 62 |
| XI. | Motion für eine strikte Begrenzung der Nachtflüge am Flughafen Luxemburg | 62 |

| | | |
|-------|---|----|
| XII. | Resolution zur Bestätigung der Erklärung der Stadt Luxemburg zur „LGBTIQ+ Freedom Zone“ | 63 |
| XIII. | Sozialamt | 65 |
| XIV. | Gerichtsangelegenheiten | 65 |
| XV. | Schaffung / Streichung von Posten | 65 |

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

In nichtöffentlicher Sitzung

I. ZIVILHOSPIZE: ERNENNUNG EINES NEUEN MITGLIEDS DER VERWALTUNGSKOMMISSION

II. PERSONALANGELEGENHEITEN DES SOZIALAMTES

III. PERSONALANGELEGENHEITEN DER STADT LUXEMBURG

In öffentlicher Sitzung

IV. FRAGEN DER GEMEINDERÄTE

1) Frage von Rat Benoy über ungeplante Abschaltungen des Pfaffenthal-Aufzugs

Rat François BENOY (déi gréng): Nach meinen Informationen wurde der Aufzug Pfaffenthal in den vergangenen Wochen mehrmals außerhalb der monatlichen Wartung außer Betrieb genommen. Solche unvorhergesehenen Abschaltungen sind für die Nutzer besonders ärgerlich und sollten daher vermieden werden.

- Kann der Schöffenrat diese ungeplanten Abschaltungen in den vergangenen Wochen bestätigen? Wie oft kam es dazu? Aus welchen Gründen?
- Wie oft wurde der Aufzug im Jahr 2024 ungeplant abgeschaltet? Aus welchen Gründen?
- Was hat der Schöffenrat unternommen, um diese ungeplanten Abschaltungen zu vermeiden?
- Meinen Informationen zufolge werden die Hinweise bezüglich der ungeplanten Abschaltungen des Aufzugs auf der CityApp nicht ganz zuverlässig angezeigt. Welche Maßnahmen ergreift der Schöffenrat, um diese Situation zu verbessern?

Schöffin Simone BEISSEL: Zwischen dem 1. Dezember 2024 und dem 10. Januar 2025 war der Aufzug sechs Mal außer Betrieb. In drei Fällen handelte es sich um technische Probleme (mit einem Lager, einem Sensor bzw. einem Kontakt), während die anderen drei Schließungen auf die Wetterbedingungen (Frost, Eis und Schnee) zurückzuführen waren. Die Firma Schindler, die den Aufzug installiert hat und sich um seine Wartung kümmert, hat immer schnell reagiert und alles innerhalb weniger Stunden bzw. innerhalb eines Tages behoben. Im Jahr 2024 musste der Aufzug 12 Mal unerwartet außer Betrieb genommen werden. In acht Fällen lag es an technischen Problemen und in vier Fällen an den Wetterbedingungen. Da die Aufzugtüren oft Probleme bereiten, ist die Firma vermehrt interveniert, um die Türen zu schmieren und die Verriegelungen mit einem Frostschutzmittel zu behandeln. Im Jahr 2024 wurden auch eine Glasplatte am Ende der

Fußgängerbrücke sowie eine gerissene Glaswand der Aufzugskabine ersetzt.

Die über die „CityApp“ bereitgestellten Informationen stammen vom Betreiber des Aufzugs. Vom Wachlokal aus kann der Status von „offen“ auf „geschlossen“ geändert werden. Die Stadt hat bei der Firma interveniert, damit diese ihr Personal vor Ort daran erinnert, diesen Statuswechsel immer durchzuführen.

2) Frage von Rätin Miltgen zum Thema Lernräume für junge Menschen

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Die *City Bibliothèque* ist für viele junge Menschen ein unverzichtbarer Ort, insbesondere für Schüler, die ihr Abitur vorbereiten, sowie für Studenten, die dort eine ruhige Umgebung suchen. Allerdings bestehen mehrere Probleme. Der verfügbare Platz ist begrenzt, was es manchmal schwierig macht, einen Platz zum Lernen zu finden. Der Geräuschpegel ist in einigen Bereichen hoch, was die Konzentration der Studierenden beeinträchtigt. Die Nationalbibliothek verfügt über spezielle Lernbereiche, die jedoch aufgrund der hohen Nachfrage häufig ausgelastet sind. Viele junge Menschen, denen es zu Hause an Platz oder Ruhe mangelt, sind auf diese öffentlichen Räume angewiesen, um effizient arbeiten zu können.

- Plant der Schöffenrat, auf dem Stadtgebiet mehr Räume für Studenten und Schüler einzurichten, insbesondere ruhige Lernräume?
- Ist eine Erweiterung der bestehenden Lernräume, insbesondere in der *City Bibliothèque*, geplant, um der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden?
- Könnten Kooperationen mit anderen Einrichtungen (wie Schulen, Kinderhorte, Kultur- oder Sportzentren) in Betracht gezogen werden, um den Jugendlichen während der Prüfungszeiten zusätzliche Räume zur Verfügung zu stellen?
- Plant der Schöffenrat Maßnahmen zur Lärmreduzierung in den bereits bestehenden Räumen, um ein konzentrationsförderndes Umfeld zu gewährleisten?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Seit ihrer Eröffnung vor 17 Jahren ist die *City Bibliothèque* Opfer ihres eigenen Erfolgs geworden. Die Stadt ist sich der von Rätin Miltgen beschriebenen Probleme bewusst und versucht, sie zu lösen.

Die Bibliothek wird von Menschen mit unterschiedlichen Nutzerprofilen besucht. Es gibt Studenten, die dort allein und in Ruhe arbeiten wollen, während andere Studenten sich dort treffen, um zusammen zu arbeiten. Da dies nicht ohne Diskussionen abläuft, haben wir beschlossen, eine schalldichte Kabine einzurichten, in der 4 Personen zusammenarbeiten können. Wir bitten auch bestimmte Nutzergruppen, auf andere Räumlichkeiten zurückzugreifen. Dies gilt insbesondere für Schulklassen und andere Kindergruppen, denen wir Räumlichkeiten im fünften Stock des Cercle-Cité-Gebäudes anbieten.

Es wäre theoretisch möglich, im Eingangsbereich der Bibliothek zusätzliche Arbeitsplätze einzurichten, doch das würde auf Kosten anderer Nutzer gehen, zum Beispiel derjenigen, die in der Bibliothek Zeitung lesen und sich oft längere Zeit dort aufhalten. Wir wollen keine zeitliche Begrenzung der Bibliotheksnutzung einführen.

Die Idee, mit anderen Einrichtungen wie zum Beispiel Jugendhäusern zusammenzuarbeiten, ist nicht schlecht, doch die in solchen Einrichtungen angebotenen Aktivitäten sind in der

Regel nicht still. Wir werden weiterhin nach den bestmöglichen Lösungen suchen.

3) Frage von Rat Wagner über die Installation von Wasserenthärtern

Rat David WAGNER (déi Lénk): Seit die Stadt vermehrt auf Trinkwasser aus ihren eigenen Quellen zurückgreift, die mit Mineralien aus dem Luxemburger Sandstein angereichert sind, und in geringerem Maße auf Wasser aus dem Obersauerstausee (SEBES), hat der Härtegrad des Wassers in einigen Stadtteilen deutlich zugenommen. Neben den Vierteln Merl und Belair, die bereits seit Jahren mit hohen Wasserhärten konfrontiert sind, betrifft die Veränderung insbesondere die Zonen 2 und 8 von Zessingen sowie einen Teil von Kirchberg (neue Zone 11). In all diesen Stadtteilen liegt die Wasserhärte nun über 18°dH (deutsche Norm). Mit zunehmendem Härtegrad des Wassers bilden sich jedoch Ablagerungen in Rohrleitungen, Heizungsanlagen, Wärmetauschern und Geräten, die heißes Wasser über 50 °C verwenden, und beschädigen diese Anlagen, sodass ab 17°dH der Einsatz eines Wasserenthärters in Betracht gezogen werden sollte. Solche privaten Anlagen sind jedoch teuer und Laien werden oft von vermeintlichen Experten über den Tisch gezogen, die vor allem ihren eigenen Umsatz steigern wollen.

Daher hatte der Schöffenrat Anfang Februar 2022 den *Service Eaux* der Stadt Luxemburg beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Installation von Trinkwasserenthärtungssystemen in den vier Pumpstationen Pulvermühl, Glaasburen, Birelergrund und Mühlenbach durchzuführen, um in den verschiedenen Zonen weniger hartes Wasser zu liefern. In ihrem Tätigkeitsbericht 2023 hatte diese Dienststelle ein Nanofiltrationssystem als beste Enthärtungsmethode bezeichnet, und Ingenieurbüros haben Lösungen für die Installation solcher Anlagen in den Pumpstationen ausgearbeitet.

Wie positioniert sich der Schöffenrat in Bezug auf die vom *Service Eaux* empfohlenen Trinkwasserenthärtungssystemen in den Pumpstationen der Stadt? Wie lange dauert die Umsetzung eines solchen Projekts und wann werden die Bürger, die mit hohen Wasserhärtegraden konfrontiert sind, darüber informiert?

Schöffin Simone BEISSEL: Das Trinkwasserversorgungsnetz der Stadt umfasst 11 Zonen. Um ihre Autarkie im Trinkwasserbereich zu stärken, ist die Stadt Luxemburg bestrebt, den Anteil des aus eigenen Quellen stammenden Wassers zu erhöhen und den Anteil des vom SEBES gelieferten Wassers entsprechend zu reduzieren. Vor rund zehn Jahren wurde der Anteil des SEBES-Wassers erhöht, da das Wasser aus einigen Quellen Metazachlor-ESA enthielt. Derzeit liegt das Verhältnis zwischen dem Wasser aus unseren eigenen Quellen und dem von SEBES gelieferten Wasser bei etwa 50 zu 50.

Das Quellwasser weist einen hohen Härtegrad auf, da es durch Sandstein fließt. Die Wasserhärte variiert in Zone 2 zwischen 16 und 19°dH, in Zone 8 zwischen 15 und 17,5°dH und in Zone 11 zwischen 13,5 und 16,5°dH. Ich möchte betonen, dass eine höhere Härte kein Qualitätsmangel ist, ganz im Gegenteil: Hartes Wasser ist gesundheitsfördernd, da es Mineralsalze, insbesondere Kalzium und Magnesium, enthält.

Es stimmt allerdings, dass hartes Wasser Kalkablagerungen in Maschinen und Anlagen verursacht. Um diese Ablagerungen zu vermeiden, ist es ratsam, den Heizkessel auf 55 bis 59 °C einzustellen, für die Waschmaschine eine Temperatur unter 60 °C zu wählen und das Salz in der Spülmaschine regelmäßig nachzufüllen.

Die Stadt plant daher die Installation mehrerer Wasserenthärtungsanlagen, um in allen Versorgungszonen der Stadt eine Wasserhärte von unter 11°dH zu erreichen. Spezialisierte

Ingenieurbüros haben der Stadt empfohlen, die Nanofiltrationsmethode anzuwenden. Die Wasseraufbereitungsanlagen werden an den Pumpstationen Pulvermühl, Glaasburen, Birelergrund und Mühlenbach installiert. Es wird schrittweise vorgegangen, wobei die Aufbereitungsanlage in Pulvermühl als Pilotprojekt dient.

4) Frage von Rat Wagner bezüglich der Vermietung einzelner Zimmer

Rat David WAGNER (déi Lénk): Artikel 1 « Zone d'habitation 1 [HAB-1] » von Kapitel 1 « Le mode d'utilisation des zones urbanisées ou destinées à être urbanisées » des Flächennutzungsplans (PAG) der Stadt Luxemburg besagt: « La zone d'habitation 1 est destinée aux maisons d'habitation unifamiliales, bi familiales ou plurifamiliales. Le nombre de logements autorisés dans les maisons plurifamiliales correspond au nombre de niveaux de la maison. Sont pris en compte les niveaux pleins ainsi que le premier niveau situé au-dessus du dernier niveau plein. Dans les cafés existants les établissements d'hébergement sont autorisés aux étages. »

Seit einigen Jahren werden Einfamilienhäuser jedoch häufig in einzelne, separat vermietete Räume unterteilt, um die Mieteinnahmen zu erhöhen, sodass die Anzahl der einzelnen Mietwohnungen die Anzahl der Stockwerke des Hauses deutlich übersteigt. Dabei ist klarzustellen, dass es sich hier nicht um Wohngemeinschaften handelt, sondern dass jeder Mieter eines einzelnen Zimmers einen individuellen Mietvertrag mit dem Eigentümer abschließt.

Ist sich die Stadt Luxemburg dieser Praktiken, die im Widerspruch zu den Vorschriften des PAG stehen, bewusst? Wenn ja, was gedenkt sie zu unternehmen, um die Einhaltung des PAG zu gewährleisten? Wenn nicht, welche Kontrollen gedenkt sie einzuführen, um die Einhaltung des PAG zu gewährleisten?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es handelt sich hierbei um ein sehr sensibles Thema, und die bestehende Rechtsprechung macht die Sache nicht wirklich einfacher. Rat Wagner hat zu Recht die Bestimmungen unseres PAG angeführt, wonach in einer Wohnzone „HAB-1“ pro Stockwerk eine Wohnung geschaffen werden kann. Dann geht es darum, den Begriff „Wohnung“ („logement“) zu definieren. Auch, wenn von „Einfamilienhäusern“ die Rede ist, bezieht sich die Definition einer Wohnung nicht auf die Bewohner, sondern lautet wie folgt: „Unter Wohnung versteht man eine Gesamtheit von Räumen, die zu Wohnzwecken dienen, eine Einheit bilden und mindestens einen Aufenthaltsraum, eine Küchennische und ein Badezimmer mit WC umfassen.“ (Diese Definition ist in Anhang II der großherzoglichen Verordnung vom 8. März 2017 über den Inhalt des Teilbebauungsplans „quartier existant“ und des Teilbebauungsplans „nouveau quartier“ enthalten.)

Ein Urteil vom 8. Januar 2018 besagt in diesem Zusammenhang, dass die Vermietung einzelner Zimmer den Status eines Einfamilienhauses, zu dem sie gehören, nicht verändert und auch nicht einer Nutzungsänderung dieses Hauses entspricht.

Wir sind uns der von Rat Wagner beschriebenen Situation jedoch bewusst und teilen die Einschätzung, dass die Vervielfachung von Wohnungen in Einfamilienhäusern unerwünscht ist und eine Belastung für das Viertel darstellen kann.

Unsere Kontrollen der möblierten Zimmer („chambres meublées“) können ein Mittel sein, um diese Situation besser in den Griff zu bekommen. Denn eigentlich müssen die Eigentümer der betreffenden Häuser ja bei der Stadt eine Genehmigung für die Vermietung eines oder mehrerer möblierter Zimmer beantragen. Dafür gibt es eine Reihe von Kriterien, zum Beispiel, dass die Wohnungen über einen zweiten Fluchtweg auf derselben Etage verfügen müssen. Eine Kommission der

Stadt führt sehr häufige Kontrollen durch, oft auf der Grundlage von Informationen von Nachbarn, um zu überprüfen, ob die Bestimmungen der Verordnung über möblierte Zimmer eingehalten werden.

Es geht hier also darum, wie eine Wohnung definiert wird.

Wenn ein Eigentümer eine Nutzungsänderung beantragen würde, bei der die gleiche Anzahl von Zimmern beibehalten, diese aber mit einem Badezimmer und einer Kochnische ausgestattet würden, würden diese Zimmer als Wohneinheit betrachtet, und es wäre nicht möglich, drei solcher Einheiten auf einem Stockwerk unterzubringen.

V. VERKEHR

Rat François BENOY (déi gréng): Die Einrichtung einer sicheren Fahrradverbindung zwischen dem Viertel Cents und dem „Iergärtchen“ ist zu begrüßen. Wie weit sind die Pläne für den Radweg, den die Administration des ponts et chaussées zwischen Pulvermühle und dem „Iergärtchen“ schaffen will, gediehen?

In einigen Jahren werden Radfahrer, die von Sandweiler in Richtung Cents fahren, die zukünftige Fußgänger- oder Radfahrerbrücke über dem Neudorf benutzen können, um in Richtung Kirchberg weiterzufahren. Wie weit ist dieses Projekt vorangeschritten?

Schöffin Cahen hat eine bessere Verbindung zwischen dem Bahnhof Cents und Hamm mittels eines Liftes vorgeschlagen. Was plant der Schöffenrat diesbezüglich?

Derzeit werden neue Fahrradständer in der Stadt installiert, was ausdrücklich zu begrüßen ist. Die neuen Radständer sind von besserer Qualität als die bisherigen. Heute Nachmittag fand ich einen Zettel vom städtischen „Service Voirie“ an meinem Fahrrad. Darauf stand zu lesen, dass ich mein Rad an einer öffentlichen Sitzbank befestigt hätte, während die Bank doch zum Sitzen da sei. Ich hatte mein Rad selbstverständlich hinter der Bank abgestellt, so dass niemand daran gehindert wurde, sich auf die Bank zu setzen. Aber warum musste ich mein Rad dort abstellen? Nun, weil es auf der Place de Paris keine Radständer gibt. Den einzigen Radständer, den ich im Nachhinein im Bereich des Place de Paris finden konnte, befand sich in der Nähe der Schule „Fieldgen“. Daher mein Appell an den Mobilitätsschöffen, dafür Sorge zu tragen, dass auf der Place de Paris Radständer installiert werden. Zum einen ist zu begrüßen, dass unsere zuständige Dienststelle die Radfahrer darauf hinweist, ihr Rad ordnungsgemäß abzustellen, zum anderen bleiben manche Fahrräder jahrelang an einem Ort. Sorgt die Stadt Luxemburg dafür, dass herrenlos herumstehende, kaputte Räder entfernt werden? In der Schweiz und in den Niederlanden wird an diesen Fahrrädern ein Zettel angebracht, auf dem steht, dass die Gemeindeverwaltung es entfernen wird, wenn das Fahrrad nicht bis zu einem bestimmten Datum abgeholt wird.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Unsere Fraktion wird sich wie üblich bei jenen Reglements enthalten, wo wegen einer Baustelle Bürgersteige temporär für Fußgänger nicht zugänglich sind.

Unsere Fraktion unterstützt die Regelung, die die Sperrung der Rue de Bridel für Gefahrguttransporte vorsieht. Wie verhält es sich für Straßen, die in Wohn- oder Naturzonen gelegen sind, die nicht mit einem Fahrverbot für solche Kraftfahrzeuge belegt sind? Dürfen Fahrzeuge, die gefährliche Güter transportieren, dort zu jeder Zeit durchfahren?

Rat Benoy hat zurecht darauf hingewiesen, dass im Bereich der Place de Paris nur wenige Fahrradständer zu finden sind. Vel'oh-Fahrräder werden auch von Lieferdiensten genutzt. Dies wirft die Frage auf, ob das wirklich der Zweck des Fahrradverleihsystems ist. Eigentlich wurde dieses ja für die Einwohner eingerichtet.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Ich finde es erstaunlich, dass die LSAP-Fraktion weiter an ihrer Haltung bezüglich der zeitweiligen Sperrung von Bürgersteigen im Bereich von Baustellen festhält, denn, wie ich es in der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2025 vorgeschlagen hatte, wurde in der Sitzung der Mobilitätskommission vom 12. Februar die ganze Prozedur im Zusammenhang mit den Verkehrsreglements im Detail erläutert. Diese Erklärungen richteten sich speziell an die Vertreter der LSAP-Fraktion, damit die LSAP künftig alle Reglements, die zur Abstimmung stehen, ruhigen Gewissens mittragen kann. Leider war in der Kommissionssitzung kein Vertreter der LSAP anwesend. Die PowerPoint-Dokumente können eingesehen werden, und ich habe sie Rat Boisante zukommen lassen. Ich würde mich demnach freuen, wenn die LSAP-Fraktion künftig die verschiedenen Reglements betr. temporäre Sperrungen von Bürgersteigen im Bereich von Baustellen mittragen könnte.

Das Umweltministerium hat sich an die Stadt Luxemburg gewendet mit der Bitte, im Bereich der Rue de Bridel ein Fahrverbotschild für Kraftfahrzeuge mit Gefahrgut zu installieren, da sich in der Nähe ein Quellenschutzgebiet befindet.

Die Installation von Fahrradständern auf der Place de Paris gestaltet sich etwas schwierig, da sich auf dem Platz viele Terrassen befinden und dort auch Events stattfinden. Selbstverständlich versuchen wir, Fahrradständer im direkten Umfeld der Place de Paris zu installieren.

Das Vel'oh-Fahrradverleihsystem wird von einer von der Stadt beauftragten Firma betrieben. Wenn Fahrradkuriere ein Abonnement bezahlen, können sie – wie alle anderen Nutzer auch – 30 Minuten lang ein Fahrrad gratis nutzen, während bei längeren Strecken Gebühren fällig werden. Der Vertrag mit der Betreiber-Firma wird 2028 auslaufen, so dass wir uns demnächst Gedanken über ein künftiges Fahrradverleihsystem machen müssen – einschließlich der Frage, wie die Fahrräder künftig genutzt bzw. nicht genutzt werden dürfen.

Das Projekt einer Radverbindung Cents-„Iergärtchen“ wird von der staatlichen Straßen- und Brückenbauverwaltung umgesetzt. Selbstverständlich werden die durchzuführenden Arbeiten mit der Stadt Luxemburg koordiniert. Die Genehmigung des Umweltministeriums liegt vor. Vor einem Monat wurde eine Bestandsaufnahme der Gebäude im Umfeld der zukünftigen Fußgänger- und Fahrradbrücke in Neudorf vorgenommen. Die Bauarbeiten müssten in Kürze beginnen.

Die Verkehrsreglements, die eine Sperrung von Bürgersteigen während Bauarbeiten vorsehen, werden bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen. Die übrigen temporären Maßnahmen und definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

VI. KONVENTIONEN

- 1) Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Gesellschaft *Caffè Torino Luxembourg s.à r.l.* über den Betrieb eines Restaurants/Brasserie im kommunalen

Gebäude gelegen 12, Rue des Bains. Die Räumlichkeiten umfassen:

- im Erdgeschoss: Restaurant/Brasserie mit Tresen und Wendeltreppe (107 qm), Snack-/Bar-Bereich zur Seite des Schwimmbads (13,65 qm);
- im Untergeschoss: Sanitäranlagen für Gäste (25 qm), Küche mit Kühlraum (38 qm), Lagerräume mit Anlieferungsbereich (32 qm), Weinlagerraum (25 qm), Müllraum mit Lastenaufzug (16 qm), Technikraum (19 qm), Spülraum (11 qm), Umkleieräume für das Personal mit WC und Duschen (16 qm) ;
- erster Stock: Restaurant (48 qm) und Sanitärbereich für die Gäste (25 qm);
- außen: Terrassenbereich.

Der Mietvertrag wird ab dem 1. Februar 2025 für eine Dauer von drei Jahren geschlossen und kann stillschweigend um jeweils drei Jahre verlängert werden. Nach 9 Jahren wird der Pachtvertrag stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert. Die indexierte Monatsmiete (ohne Nebenkosten) wird auf 3.600 € zzgl. Mehrwertsteuer festgelegt. Dem Mieter wird in den ersten beiden Monaten eine Mietfreiheit eingeräumt, damit er die Räumlichkeiten einrichten kann. Die Betriebskosten werden ab der Schlüsselübergabe fällig.

Rat Claude RADOUX (DP): Unsere Fraktion wird die vorliegende Konvention unterstützen. Wir freuen uns, dass nach einem zweiten Anlauf ein sympathischer Betreiber für dieses Lokal gefunden werden konnte. Die Räumlichkeiten wurden renoviert. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um kurz auf die Vorgehensweise bei der Vergabe von Lokalen der Stadt einzugehen. In der Ausschreibung wird nicht vorab ein Konzept festgelegt. Neue, innovative Ideen sind willkommen. In der beratenden Kommission gibt es eine Fraktion, die darauf drängt, die Lokale immer an den potentiellen Mieter mit dem höchsten Gebot zu vergeben, da sie die Ansicht vertritt, dass die öffentlichen Gelder sonst schlecht verwaltet würden. Wir sind der Ansicht, dass es sinnvoll ist, dies ganzheitlicher zu sehen, auch im Hinblick auf die Förderung des lokalen Handels. Auf der Grundlage verschiedener Kriterien wählt die Stadt Interessenten aus, von denen sie meint, dass ihr Angebot einen positiven Impact auf das Geschäftsleben haben wird. Der Entscheidung des Gemeinderats geht eine Analyse der eingegangenen Dossiers durch unsere Dienststellen und eine Anhörung der Kandidaten durch den Schöffenrat voraus. Es handelt sich um eine gute Vorgehensweise, auch wenn sie aufwändig sein mag.

Rat Bob BIVER (CSV): Ich kann mich den Worten meines Vordrängers nur anschließen. Auch wir freuen uns, dass für dieses Lokal ein neuer Betreiber gefunden werden konnte.

Rat David WAGNER (déi Lénk): In der beratenden Kommission haben wir uns mit der vorliegenden Konvention befasst. Persönlich kenne ich den zurückbehaltenen Kandidaten nicht. In der Kommission wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, u.a. in Bezug auf die Vorgehensweise bei der Auswahl der eingegangenen Kandidaturen, das Lastenheft und die Anhörung der Kandidaten. Ich teile die Meinung von Rat Radoux, dass nicht das höchste Mietangebot ausschlaggebend sein sollte, denn wir wollen den Menschen die Chance bieten, einen Betrieb in der Stadt Luxemburg zu lancieren. Allerdings hatten auch wir Schwierigkeiten, nachzuvollziehen, wie die Entscheidung zustande gekommen ist, weshalb wir uns beim Votum enthalten werden.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Der Schöffenrat hat die verschiedenen Kandidaten nach bestem Wissen und Gewissen gehört, mit dem Ziel, auf der Grundlage der von Rat Radoux

in Erinnerung gerufenen Vorgehensweise die bestmögliche Lösung vorzuschlagen.

Die Konvention wird bei Enthaltung von Rat Wagner (déi Lénk) gutgeheißen.

2) Die Stadt Luxemburg erwirbt von Herrn Raymond Jean-Marie Petit und Frau Monique Charlotte Marcelle Petit zwei Parzellen (691/6217 und 691/6218) mit einer Fläche von 0,38 bzw. 1,39 Ar an der Route d'Arlon. Preis: 2.000.000 €. Die Konvention formalisiert den Kompromiss vom 17. Dezember 2024, in dem unter anderem Folgendes festgelegt wurde:

- Die Stadt verpflichtet sich, im Rahmen der Urbanisierung der Place de l'Etoile einen zukünftigen öffentlichen Platz in „Place Raymond Justin Petit“ zu benennen.
- Die Stadt verpflichtet sich, eine von Herrn Raymond Petit zu schaffende Skulptur zu erwerben und sie auf der „Place Raymond Justin Petit“ aufzustellen. Bis zur Fertigstellung des Platzes wird die Skulptur an einem provisorischen Ort neben den oben genannten Gebäuden errichtet. Die von Herrn Raymond Petit zu erbringenden Leistungen umfassen die Herstellung sowie den Transport und die Installation der Skulptur auf dem Platz. Die Skulptur wird eine Höhe von fünf Metern haben.
- Der Gesamtpreis für alle Leistungen des Künstlers beträgt 176.979,60 €, einschließlich der Abtretung seiner Urheberrechte. Der in Rechnung gestellte Preis besteht ausschließlich aus den Kosten, die dem Künstler tatsächlich für die Herstellung und Lieferung der Skulptur entstanden sind. Der Künstler verzichtet auf alle Vergütungen und Honorare im Zusammenhang mit dem künstlerischen Schaffen. Der Betrag von 176.979,60 € wird im Budget unter „acquisition d'oeuvres d'art“ verbucht. Ein zusätzlicher Kredit in Höhe von 177.000 € ist vom Gemeinderat im Haushalt 2025 zu beschließen. Zweck: Schaffung einer Grund- und Bodenreserve für die Durchführung von Projekten von öffentlichem Interesse.

Rat Claude RADOUX (DP): Wir unterstützen diese Konvention voll und ganz. Wir begrüßen, dass die Besitzer sich letztendlich bereit erklärt haben, diese Immobilie, die wir für die Umsetzung unserer Projekte im Bereich der Place de l'Etoile benötigen, an die öffentliche Hand abzutreten. Ich möchte unterstreichen, dass wir mit der Schaffung einer „Place Raymond Justin Petit“ das Andenken an einen Resistenzler, der dort gewohnt hat, bewahren.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Stadt Luxemburg konnte das Haus, das wir im Rahmen des Ausbaus der Tram-Linie benötigen, zu dem Preis erwerben, da sie sich bereit erklärt hat, das Andenken an Herrn Raymond Justin Petit durch die Namensgebung dieses Platzes zu ehren – was der Stadt sehr gut zu Gesicht steht.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

3) Eine Privatperson tritt unentgeltlich ein Grundstück mit einer Fläche von 0,17 Ar („place voirie“) in der Rue des Grottes an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 4) Die Stadt Luxemburg erwirbt von Privatpersonen ein Grundstück (149,90 Ar) („terre labourable“) im Ort genannt „Auf Seisselstengchesweg“. Preis: 896.400 €. Zweck: Schaffung einer Grund- und Bodenreserve für die Umsetzung von Projekten von öffentlichem Interesse, insbesondere für das Autobahnkreuz des künftigen Boulevard de Merl.

Rat Claude RADOUX (DP): Durch die Konventionen Nr. 4, 5, 7 und 8 erwirbt die Stadt insgesamt 7,23 Hektar – 723 Ar – Bauland auf dem Gebiet der Hauptstadt. In den Erwerb dieser wirklich großen Fläche investiert die Stadt Luxemburg 53 Millionen Euro. Während ein Teil der Parzellen der Schaffung einer Grund- und Bodenreserve dienen, sind andere Teil eines bereits votierten Teilbebauungsplans und können relativ rasch bebaut werden. Wir begrüßen diese Konventionen daher ausdrücklich.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Mit der vorliegenden Konvention erwirbt die Stadt Luxemburg ein Grundstück von 149,90 Ar im Hinblick auf den Bau des künftigen Boulevard de Merl. Gehe ich Recht in der Annahme, dass hier das neue Autobahnkreuz entstehen soll, welches das Autobahnkreuz Strassen und das Autobahnkreuz „Helfenterbréck“ zusammenlegen soll? Steht der Erwerb auch im Zusammenhang mit dem neuen Park&Ride und dem „pôle d'échange ouest“, die im Mobilitätsplan 2035 eingeschrieben sind? Welchen Anteil stellen die erworbenen 149,90 Ar am benötigten Gesamtareal dar? Wie viel Ar sind bereits im Besitz des Staates? In wessen Besitz wird der Boulevard de Merl fallen? Wird die Stadt Luxemburg das Grundstück später an den Staat verkaufen oder wird es zu einem Tausch kommen?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Rat Radoux hat die Gesamtfläche der im Rahmen der Konventionen Nr. 4, 5, 7 und 8 zu erwerbenden Grundstücke genannt. Im Rahmen der Konvention Nummer 4 kann die Stadt Luxemburg 1,49 Hektar Bauland erwerben. Nach langen Verhandlungen konnten wir uns mit den Besitzern auf den Preis von 896.400 € einigen, was 6.000 Euro pro Ar entspricht. Die erworbenen Parzellen stellen in erster Linie eine Grund- und Bodenreserve für die künftige urbane Entwicklung dar und nur ein kleiner Teil davon wird für den Bau des neuen Autobahnkreuzes benötigt. Der künftige Boulevard de Merl wird eine Staatstraße. Es bleibt zu hoffen, dass der Staat die noch fehlenden Grundstücke schnellstmöglich erwerben kann.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 5) Die Stadt erwirbt von Privatpersonen Grundstücke mit einer Fläche von 41 Ar, 30,20 Ar bzw. 23,20 Ar im Ort genannt „Im Breitenbusch“. Preis: 1.127.500 € (Terrain von 41 Ar) bzw. 1.468.500 € (Terrains von 30,20 und 23,20 Ar). Zweck: Umsetzung des Flächennutzungsplans, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Sportinfrastrukturen.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 6) Die Stadt Luxemburg erwirbt von einer Privatperson und von der Gesellschaft „DKM Development s.a.“ acht Grundstücke (Ackerland) mit einer Gesamtfläche von 369,80 Ar in den Orten genannt „Krommen Acker“ (6 Grundstücke), „Auf der Plaak“ (1 Grundstück) bzw. an der Route de Longwy (1 Grundstück). Gesamtpreis: 30.508.500 €. Zweck: Umsetzung des Flächennutzungsplans in einer zu urbanisierenden Zone.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Die betreffenden acht Grundstücke befinden sich in Merl-Nord. Im Hinblick auf die künftige

Urbanisierung wird eine Neueinstufung dieser Parzellen im Flächennutzungsplan erforderlich sein. Welcher Zweckbestimmung werden sie zugeführt? Werden dort Wohnungen geschaffen, Sportinfrastrukturen, öffentliche Anlagen, oder können sich eventuell Betriebe dort niederlassen? Im Hinblick auf die Entwicklung eines Teilbebauungsplans würde mich interessieren, ob die Stadt Luxemburg einziger Akteur sein wird oder ob die erworbenen Grundstücke Teil eines umfangreicheren Teilbebauungsplans sein werden.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Der Erwerb der Grundstücke ist zu begrüßen. Da für uns als Gemeinderatsmitglieder jedoch nicht erkennbar ist, ob es sich um einen fairen Preis handelt, möchte ich an unsere Forderung erinnern, dass eine externe Expertise durchgeführt wird, wenn die Stadt Immobilien im Wert von mehreren Millionen Euro erwirbt. Auch sollte beim Ankauf von Terrains die Zweckangabe in den Dokumenten verdeutlicht werden. Die Formulierung „Umsetzung des Flächennutzungsplanes in einer zu urbanisierenden Zone“ ist zu allgemein gehalten.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Für die Stadt Luxemburg bietet sich hier die Möglichkeit, mehrere Grundstücke in Merl-Nord von einer Privatperson und der Gesellschaft *DKM Development s.a.*, die jeweils eine Hälfte der Terrains besitzen, zu erwerben. Die Grundstücke werden zum Preis von 30.508.500 € erworben (82.500 € pro Ar). Vor ein paar Jahren lag der Ar-Preis für eine ähnliche Transaktion bei 125.000 € pro Ar. Der im Rahmen der initialen Verhandlungen von den Eigentümern vorgeschlagene Preis lag höher. Letztendlich konnten wir uns auf den genannten Preis einigen. Die erworbenen Grundstücke, die in einer „HAB2“/„ZAD“-Zone liegen, sind für die Stadtentwicklung von großer Bedeutung. Der Flächennutzungsplan wird abgeändert, um dort einen „PAP NO“ umzusetzen, und ein entsprechender Teilbebauungsplan ausgearbeitet. Der Grundstücksanteil der Stadt Luxemburg wird bei 70 Prozent liegen. A priori ist davon auszugehen, dass dort Wohnungen entstehen werden. Diejenigen, die in 20 oder 30 Jahren in der Stadt Luxemburg in der Verantwortung stehen werden, werden sich freuen, dass eine derart wichtige Grund- und Bodenreserve zur Verfügung steht.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 7) Die Stadt Luxemburg erwirbt von der Gesellschaft *DKM Development s.a.* zwei Grundstücke („terre labourable“) von 42,40 bzw. 23,04 Ar im Ort genannt „Auf dem steinigen Weg“ bzw. in der Rue de Strassen. Preis: 5.398.800 €. Zweck: Umsetzung des Flächennutzungsplans in einer zu urbanisierenden Zone.
- 8) Die Stadt Luxemburg erwirbt von der Gesellschaft *Longchamp s.à r.l.* zwei Grundstücke („place“) von 23,94 bzw. 22,96 Ar in der Rue des Aubépines. Preis: 13.796.250 €. Zweck: Umsetzung des Teilbebauungsplans „Quartier des Arquebusiers“ begreifend ein Ensemble von Grundstücken gelegen im Bereich des Val Ste Croix, der Rue des Aubépines, der Route d'Arlon und der Rue des Arquebusiers.

Beide Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- 9) Ergänzung zu einer Konvention betr. den Teilbebauungsplan „Quartier des Arquebusiers“ (« Remembrement urbain à l'amiable, convention de mise en œuvre et projet d'exécution des travaux d'infrastructure ») vom 27. Juni 2024, um eine Aufschlüsselung der zugewiesenen Punkte vorzunehmen, die den Immobilien entsprechen, die der Gesellschaft *Coravit Immo s.à r.l.* zugewiesen wurden, um dem bebauten Grundstück Rechnung zu tragen,

das die genannte Gesellschaft behält. Die Stadt als „comparant“ Nummer 13 ist von dieser Ergänzung nicht betroffen.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

10) Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung *Femmes en détresse* zwecks Gewährung eines jährlichen Zuschusses von insgesamt 40.000 € für den *Service Krank Kanner Doheem* (30.000 €) und das *Foyer Fraenhaus* (10.000 €). Der Zuschuss der Stadt ermöglicht:

- dem *Service Krank Kanner Doheem*, dass zwei Personen ständig verfügbar sind, um die Betreuung kranker Kinder in deren Zuhause zu übernehmen (vorrangig Kinder, die auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg wohnen);
- dem *Fraenhaus*, eine Person für acht Stunden pro Woche einzustellen, um die Betreuung der Kinder abends in der Struktur zu gewährleisten, was es den Bewohnerinnen ermöglicht, abends zu arbeiten (insbesondere in der Gastronomie und im Reinigungsgewerbe).

Die Vereinbarung wird zunächst für ein Jahr geschlossen (1. Januar bis 31. Dezember 2025) und verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern sie nicht von einer der Parteien gekündigt wird.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Unsere Fraktion wird die vorliegende Konvention selbstverständlich unterstützen. Es handelt sich um eine wichtige Konvention, die es dem *Fraenhaus* erlauben wird, eine Person für acht Stunden pro Woche einzustellen, um die Betreuung der Kinder während der Abendstunden zu gewährleisten. Dies ermöglicht es den Bewohnerinnen, abends zu arbeiten. Wird die Einstellung einer Person reichen? Wird eine Erhöhung der Stundenzahl in Betracht gezogen, wenn das Angebot stark genutzt wird?

Rätin Angélique BARTOLINI (CSV): Diese Initiative verkörpert perfekt die Werte der Solidarität und Inklusion, die unsere Stadt vertritt. Die Erneuerung der Partnerschaft zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung *Femmes en détresse* durch die Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 40.000 € ist weit mehr als eine einfache finanzielle Unterstützung: Es ist ein starkes Engagement zur Unterstützung der am stärksten gefährdeten Familien und Frauen.

Diese Mittel werden dazu beitragen, wichtige Dienste zu stärken. Der *Service Krank Kanner Doheem* gewährleistet eine häusliche Betreuung für kranke Kinder sicherstellt. Diese wertvolle Hilfe ermöglicht es den Eltern, ihre familiären und beruflichen Verpflichtungen besser zu vereinbaren, ohne Angst haben zu müssen, zwischen ihrem Job und der Gesundheit ihres Kindes wählen zu müssen. Das *Fraenhaus* ist ein Zufluchtsort für Frauen in Not. Die Einstellung einer Person, die abends die Kinder betreut, eröffnet den Bewohnerinnen neue berufliche Möglichkeiten, z.B. in Bereichen mit häufig wechselnden Arbeitszeiten, wie der Gastronomie oder im Reinigungsgewerbe.

Über die finanzielle Unterstützung hinaus verdeutlicht diese Initiative den Willen der Stadt Luxemburg, ein gerechteres Umfeld zu schaffen, in dem jeder die Möglichkeit hat, sich wieder aufzubauen und in Würde voranzukommen. Ich möchte all jenen, die jeden Tag daran arbeiten, diese Frauen und Familien zu begleiten, meine tiefe Dankbarkeit aussprechen. Gemeinsam bauen wir eine gerechtere, menschlichere und solidarischere Stadt auf.

Schöffe Maurice BAUER: Ich danke allen Rednern für die Unterstützung. Es handelt sich in der Tat um ein sehr wichtiges Projekt. Die Stadt Luxemburg steht in einem regelmäßigen Austausch mit dem Dienstleister. Eine Anfrage zur Erhöhung der Zahl der Arbeitsstunden abends ist bisher nicht eingegangen. Sollte eine solche Anfrage eingehen, werden wir uns mit dem Dienstleister zusammen an einen Tisch setzen und sehen, wie wir als Stadt helfen können.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

11) Zusatzvertrag zur Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung „Inter-Actions“ zur personellen Verstärkung der „A vos côtés“-Teams. Im Juli 2024 hatte die Vereinigung die Stadt Luxemburg um vier zusätzliche Stellen sowie um die Einführung einer Verantwortungsprämie von 25 Punkten für die Teamleiter gebeten. Die Kosten werden für das Jahr 2025 auf 223.473,48 € geschätzt.

Rätin Colette MART (DP): Es herrscht ein allgemeiner Konsens im Gemeinderat darüber, dass wir mit dem Projekt „A vos côtés“ auf dem richtigen Weg sind, um die sozialen Probleme im öffentlichen Raum anzugehen. Es handelt sich um eine Piste, und selbstverständlich braucht es weitere Pisten, doch irgendwo muss man beginnen. Die Forderung, die Dienstleistung „A vos côtés“ weiter auszubauen und sie auch in anderen Stadtteilen anzubieten, ist bereits wiederholt im Gemeinderat laut geworden. Die Arbeit, die im Rahmen des Projektes „A vos côtés“ geleistet wird, ist nicht einfach. Die Mitarbeiter sind bei jedem Wetter unterwegs. Von ihnen wird erwartet, dass sie stets aufmerksam sind, stets ein offenes Ohr für die an sie herangetragenen Anliegen haben und im besten Fall auch alles mitbekommen, was sich im Stadtteil so tut. Selbstverständlich unterstütze ich die Anstrengungen der Stadt Luxemburg. Wäre es möglich, dass uns ein Aktivitätsbericht vorgelegt wird, damit wir uns ein genaues Bild über die Arbeit der „A vos côtés“-Teams und ihre Alltags Erfahrungen machen können?

Rätin Angélique BARTOLINI (CSV): Ich begrüße diese Änderung der Konvention mit „Inter-Actions“. Seit seiner Einführung hat das Projekt „A vos côtés“ zur Prävention, Vermittlung und Überwachung seine Wirksamkeit bewiesen, indem es das Sicherheitsgefühl der Einwohner in mehreren Stadtvierteln verbessert hat. Es handelt sich um eine wertvolle Initiative, die den Dialog, die Nähe und die soziale Begleitung im Alltag fördert. Angesichts des wachsenden Bedarfs und der längeren Arbeitszeiten der Teams vor Ort ist die Forderung von „Inter-Actions“ nach vier zusätzlichen Stellen nicht nur gerechtfertigt, sondern auch unerlässlich, um die Kontinuität und Wirksamkeit der Maßnahme zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Gewährung einer Verantwortungszulage für Teamleiter, die nicht in die Laufbahngruppe C6 eingestuft werden können, eine wichtige Maßnahme, um die Mitarbeiter zu binden und die Stabilität des Projekts zu gewährleisten. Ein motiviertes und engagiertes Personal ist der Schlüssel zum Erfolg einer guten Initiative. Die Entscheidung des Schöffengerates, diesen Anträgen stattzugeben, zeigt einmal mehr den Willen der Stadt, konkrete und wirksame Maßnahmen im Bereich der Sicherheit und des sozialen Zusammenhalts zu unterstützen. Ich danke allen an diesem Projekt beteiligten Akteuren, die durch ihr Engagement dazu beitragen, unsere Stadt zu einem sichereren, freundlicheren und solidarischeren Raum zu machen.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Es freut uns, zu sehen, wie sich das Projekt mit der finanziellen Unterstützung der Stadt Luxemburg und auch dank der Herangehensweise der Vereinigung „Inter-Actions“ entwickelt hat. Es war erfreulich zu hören, dass Mitarbeiter, die in der niedrigen Laufbahn

beginnen, Interesse daran zeigen, eine Ausbildung zum Erzieher zu absolvieren, um später im sozio-educativen Bereich arbeiten zu können. Es handelt sich demnach von einem Win-Win-Projekt für die Gesellschaft.

Das Projekt „A vos côtés“ ist zum Opfer seines eigenen Erfolges geworden, und wir laufen Gefahr, nicht schnell genug nachbessern können. Der große Mehrwert des Projektes liegt u.a. darin, dass viel Wert auf Kommunikation gelegt, den Anwohnern zugehört wird und intern weiterorientiert wird. Ich möchte erneut betonen, dass es sich nicht um ein Streetwork-Projekt handelt – ein Aspekt, auf den die Verantwortlichen anlässlich gemeinsamer Versammlungen, wo sie sehr offen über ihre Erfahrungen reden, immer wieder hinweisen.

Die vorliegende Konvention kommt dem Antrag der Vereinigung nach, vier zusätzliche Posten zu schaffen und eine Verantwortungsprämie einzuführen. Dank der zusätzlichen Posten wird die Vereinigung die Präsenz der „A vos côtés“-Teams vor allem frühmorgens in der Oberstadt ausdehnen können, womit wir den Geschäftsleuten entgegenkommen. Auch wenn die Geschäfte erst später öffnen, besteht der Wunsch nach einem freien Eingangsbereich ab 7 Uhr oder 7.30 Uhr. Die „A vos côtés“-Mitarbeiter sollen also Obdachlose, die in den Eingängen von Geschäften schlafen, bitten, sich aus dem Eingang zu entfernen. Und hier liegt aus meiner Sicht denn auch der Knackpunkt: Die Obdachlosen müssen die Alternative haben, einen anderen Ort aufsuchen zu können. In der Kommission wurde auf das „Para-Chute“-Angebot hingewiesen. Diese Struktur, die sich im Bahnhofsviertel befindet, öffnet jedoch erst um 8 Uhr morgens. In der Oberstadt besteht das Angebot des „bistrot social“, das jedoch nicht an jedem Wochentag und auch nicht frühmorgens geöffnet ist. In der Kommission wurde auf eine andere Situation hingewiesen: Wenn Obdachlose, die morgens geweckt werden, damit sie sich einen anderen Platz suchen, in die Trambahn steigen und dort Schüler auf dem Schulweg „stören“, wird ein Problem nur verlagert. Es sollte daher analysiert werden, welche zusätzlichen Angebote geschaffen werden könnten. In diesem Zusammenhang sei an meinen Vorschlag erinnert, das Angebot einer mobilen Struktur, wo sich obdachlose Personen waschen oder duschen können, anzudenken. Ein solches mobiles Angebot gibt es in Brüssel. Kann Schöffin Cahen diesbezüglich mit neuen Informationen dienen?

Ich möchte erneut eine Lanze für eine verstärkte Präsenz des Hygienedienstes brechen. Als ich am vergangenen Freitag gegen 8.45 Uhr im unteren Teil der Rue de Strasbourg unterwegs war, hätte ich mir gewünscht, dass der Hygienedienst dort bereits im Einsatz gewesen wäre. Damit will ich keineswegs sagen, dass der Hygienedienst keine gute Arbeit leistet. Soziale Brennpunkte können sich verlagern und dies erfordert dann, dass sich die Reinigungstouren des Hygienedienstes schnell an neue Situation anpassen. Die betroffenen Anwohner melden diese Veränderungen sicher an die Stadt. Andererseits erinnere ich an den Vorschlag meiner Fraktion, einen sogenannten „point hygiène“ im Bahnhofsviertel einzurichten. Dieser kann dann auf Anruf schnell und direkt aktiv werden.

Unsere Fraktion wird die vorliegende Konvention selbstverständlich unterstützen. Wir hoffen zum einen, dass die Präsenz der Mitarbeiter des Projektes „A vos côtés“ dabei hilft, dass sich die Anwohner besser fühlen, und zum anderen, es nicht dazu führt, dass Obdachlose und Drogenabhängige stigmatisiert oder aufgegeben werden.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Uns ist es wichtig, dass die Bürger klare Informationen über die Aufgaben der Mitarbeiter des Projektes „A vos côtés“ erhalten. Es muss verdeutlicht werden, dass die Mitglieder dieser Teams keine Streetworker sind. Wir würden es begrüßen, wenn eine Kampagne in diesem Sinne lanciert werden könnte.

Mit Erstaunen habe ich festgestellt, dass im Text von einem „groupe de prévention, de médiation et de surveillance dans certains quartiers“ die Rede ist. Im Antragsschreiben der Vereinigung „Inter-Actions“ ist zu keinem Moment von „surveillance“ (Überwachung) die Rede. Wäre es möglich, diesbezüglich nähere Informationen zu erhalten?

Wie Rätin Mart würde auch ich mich über einen Tätigkeitsbericht von „A vos côtés“ freuen.

Schöffe Corinne CAHEN: Vielen Dank für die breite Unterstützung. In der Sozialkommission haben wir eine interessante und konstruktive Diskussion geführt. Dabei haben wir darauf hingewiesen, dass die Stadt Luxemburg sich der von Rätin Brömmel beschriebenen Situation annehmen wird. Im Zusammenhang mit der Konvention Nr. 13 werden wir noch auf das Angebot der Struktur „Para-Chute“ zu sprechen kommen.

Wie Sie wissen, besteht das Angebot der „Waneraktioun“. Allerdings wird dieses Angebot aus persönlichen Gründen nicht von allen Obdachlosen genutzt. Natürlich sähen wir es lieber, wenn obdachlose Personen die Übernachtungsangebote der Stadt oder des Staates nutzen würden.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass es sich bei „A vos côtés“ nicht um ein Streetwork-Projekt handelt. Während die Aufgabe der Streetworker darin besteht, Kontakte zu obdachlosen bzw. drogenabhängigen Personen zu knüpfen und sie zu ermutigen, Hilfe in Anspruch zu nehmen, sind die Mitarbeiter des Projektes „A vos côtés“ in den Straßen präsent, haben ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürger und Geschäftsleute im Viertel. Ihre Aufgabe ist es nicht, sich nach den Gründen zu erkundigen, warum eine Person im Eingang eines Gebäudes übernachtet, sondern, die Person höflich zu bitten, sich an einen anderen Ort zu begeben, damit die Bewohner nicht über dort übernachtende Personen steigen müssen, wenn sie morgens aus dem Haus gehen.

In der Kommission hatten wir darauf hingewiesen, dass die Einwohner durch eine entsprechende Kommunikation der Stadt Luxemburg an die Aufgaben der „A vos côtés“-Teams erinnert werden sollten. Es ist wichtig, dass die Einwohner wissen, dass sie sich an die Teams wenden können. Vor einigen Tagen hatte ich abends gegen 21.45 Uhr Mitarbeiter von „A vos côtés“ angerufen, weil in der Rue de Prague eine ältere Frau mit einem großen Koffer unterwegs war, die hilfsbedürftig erschien, aber nicht in der „halte de nuit“ des Roten Kreuzes übernachten wollte. Ein Team von „A vos côtés“ ist gekommen, um der Frau ihre Hilfe anzubieten.

Was die Formulierung „surveillance“ angeht, gehe ich davon aus, dass hier der Text der initialen Konvention übernommen wurde. Die Mitarbeiter von „A vos côtés“ sind für die Einwohner da, haben ein offenes Ohr für ihre Anliegen. Sie sind nicht die Polizei und geben den Einwohnern dennoch ein gewisses Gefühl von Sicherheit. In der Sozialkommission hat Herr Christof Mann (*Direction Affaires sociales*) darauf hingewiesen, dass die Teams eng mit der Polizei zusammenarbeiten, denn sie sehen und hören vieles im Viertel. Die Vorgehensweise der Stadt Luxemburg besteht darin, auf verschiedenen Ebenen zu handeln, um die Stadtteile sicherer zu machen und den Menschen zu helfen.

Leider haben wir bisher noch keinen Standort für die Installation von mobilen Duschen gefunden. Das Problem ist allseits bekannt: Alle befürworten die Installation solcher Duschen, doch bitte nicht in der eigenen Nachbarschaft. Die Duschen werden installiert, sobald wir einen geeigneten Standort gefunden haben.

Wir werden dafür sorgen, dass die Gemeinderatsmitglieder schnellstmöglich einen Aktivitätsbericht von „A vos côtés“ erhalten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Formulierung „surveillance“ ist im Sinne von „etwas im Auge behalten“ zu verstehen. Die Teams reichen jede Woche einen Bericht über ihre Beobachtungen und Interventionen ein.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Wie steht es um die Einrichtung eines „point hygiène“ des Hygienedienstes?

Für die mobilen Duschen braucht es keinen festen Standort. Es reicht ein Standort, wo zweimal wöchentlich Duschen installiert werden können.

Schöffin Corinne CAHEN: Auch, wenn es nur zweimal die Woche ist, braucht es dafür dennoch einen festen Standort.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): In Brüssel wird das Angebot auf der place Flagey gemacht und es funktioniert gut.

Schöffin Corinne CAHEN: Wer das „Wanteraktioun“-Angebot nicht nutzt, kann ins „Bistrot social Le Courage“ gehen, wo tagsüber Duschen zur Verfügung stehen.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

12) Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung „Inter-Actions“ über die Einrichtung, den Betrieb und die Finanzierung eines Drittrortes („tiers-lieu“) in Bonneweg. Der Zweck des Projekts besteht darin, den sozialen Zusammenhalt und die Interaktion zwischen den Bewohnern des Viertels Bonneweg durch kulturelle und soziale Aktivitäten, die von „Inter-Actions“ durchgeführt werden, zu stärken. Zu diesem Zweck stellt die Stadt Luxemburg der Vereinigung über einen separaten Vertrag einen Teil des Erdgeschosses des kommunalen Gebäudes gelegen 11, Rue Auguste Charles zur Verfügung und verpflichtet sich, das Projekt durch die Zahlung einer jährlichen finanziellen Beteiligung zu unterstützen. Letztere deckt die Kosten für das Personal, eine Pauschale von 7,5 % der Personalkosten für Verwaltungskosten, die Miet-, Betriebs- und Kommunikationskosten sowie die Kosten für die Organisation von Aktivitäten im Viertel, für die Unterstützung von Freiwilligen und lokalen Akteuren. Darüber hinaus übernimmt die Stadt die Kosten für die Erstausstattung. Alle anderen Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt gehen zu Lasten der Vereinigung.

Die Vereinigung stellt folgende Ressourcen für die Umsetzung des Projekts zur Verfügung: 1 ETP „poste éducateur gradué“ (Laufbahn C6) und 2 x 0,5 ETP „postes d'éducateurs diplômés ou animateurs“ (Laufbahn C4).

Das Lokal wird dienstags, donnerstags und samstags von 10 bis 20 Uhr und freitags von 10 bis 21 Uhr geöffnet haben. Diese Öffnungszeiten können an die Besucherzahlen und die von den Besuchern geäußerten Wünsche angepasst werden.

Die Vereinigung verpflichtet sich:

- dafür Sorge zu tragen, dass das Lokal neutral und vielseitig zur Verfügung gestellt wird, damit dort verschiedene Aktivitäten stattfinden können;
- das Lokal im Interesse der Allgemeinheit und der Gemeinde und nicht im eigenen Interesse zu verwalten;
- einen Raum für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen, in dem die Bewohner des Stadtteils Bonneweg in die Organisation des Ortes und in die Begleitung individueller und/oder kollektiver Projekte eingebunden werden;

- einen Raum für interkulturelle Interaktion zu schaffen, der unter anderem die Integration der neuen Bewohner des Viertels Bonneweg fördert;
- eine treibende Kraft für die Bewohner des Viertels Bonneweg zu sein und ihnen Unterstützung zu bieten, die auf eine Verbesserung der Lebensqualität im Viertel abzielt;
- Feldstudien vor Ort durchzuführen (Daten sammeln, die Vernetzung mit lokalen Partnern entsprechend den Anforderungen erweitern, Bedürfnisse definieren), um Projekte auszuarbeiten; die diesbezügliche Diagnosebericht ist dem *Service Intégration et Besoins spécifiques* (IBS) sechs Monate nach Beginn des Projekts vorzulegen;
- den *Service IBS* zu Treffen und Aktivitäten einzuladen, die im Rahmen der Projektumsetzung organisiert werden.

Jede Kommunikation der Vereinigung muss den neutralen und vielseitigen Charakter des Projekts hervorheben und erwähnen, dass das Projekt in Zusammenarbeit mit der Stadt Luxemburg durchgeführt wird.

In der Konvention wird ausdrücklich festgelegt, dass die oben genannten Aufgaben nicht begrenzt sind und die Vereinigung mit zusätzlichen Aufgaben betraut werden kann, die in direktem Zusammenhang mit dem Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung stehen.

Die Konvention wird für eine Dauer von drei Jahren abgeschlossen und läuft am 31. Dezember 2027 aus. Die Vertragsparteien treffen sich mindestens einmal jährlich, um die von der Vereinigung verfolgten Aufgaben zu bewerten und über eine Verlängerung der Vereinbarung zu entscheiden.

Der geschätzte Betrag der finanziellen Beteiligung der Stadt für das Jahr 2025 beläuft sich auf 345.000 €. Für das laufende Jahr ist ein zusätzlicher Kredit in Höhe von 345.000 € vom Gemeinderat zu beschließen.

Rätin Colette MART (DP): In der DP-Wahlkampagne war die Schaffung von Drittrorten ebenfalls Thema, dies u.a. im Rahmen der Schaffung von neuen Wohnvierteln, wo Menschen aus vielen Nationen zusammenkommen. Es freut mich, dass wir nun einen ersten „tiers-lieu“ einrichten und wir uns die besten Mittel an die Hand geben, damit das Projekt ein Erfolg wird.

Die Stadt Luxemburg stellt dem Betreiber einen Teil des Erdgeschosses eines kommunalen Gebäudes in Bonneweg zur Verfügung, einem multikulturellen Viertel mit einem guten sozialen Mix, wo es jedoch rund um die Place Léon XIII auch eine Reihe von sozialen Problemen gibt. Die Herausforderung besteht nun darin, einen Ort zu schaffen, wo die Einwohner des Viertels sich begegnen, sich kennenlernen und gemeinsam Aktivitäten organisieren können. Die Stadt Luxemburg stellt qualifiziertes Personal zur Verfügung. Wie bei „A vos côtés“ wird es auch hier spannend sein zu erfahren, welche Erfahrungen sie machen werden, welche Menschen mitmachen werden, welche Erwartungen sie haben und welche Aktivitäten sie durchführen werden. Demnach eine interessante Initiative, der ich viel Erfolg wünsche! Sollte die Bilanz positiv sein, können wir das Projekt auch in anderen Stadtteilen einführen.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Unsere Fraktion begrüßt die Einrichtung eines „tiers-lieu“ in Bonneweg. Auch wir hatten die Entwicklung von „tiers-lieux“ in unserem Wahlprogramm eingeschrieben. Zusammen mit der „Commission

du vivre-ensemble interculturel" ist es uns ein Anliegen, das Zusammenleben in den Stadtvierteln durch die Einrichtung von Dritortorten zu fördern. Die Kommission hat sich beim „Biergerhaus Öpen“ in Junglinster sowie auf Kirchberg über ein „tiers-lieu“-Modell informiert.

Es konnte ein Standort gefunden werden, wo das Projekt „tiers-lieu“ einen großen Stellenwert haben kann, und es ist zu begrüßen, dass der Schöffenrat sich bei der Umsetzung eines ersten Dritort-Projektes für das Viertel Bonneweg entschieden hat.

Die Zusammenarbeit mit der Vereinigung „Inter-Actions“, die viel Erfahrung in der Gemeinwesenarbeit hat, stellt eine gute Voraussetzung für das Projekt dar. Zur Leitung des Projekts wurde eine Person mit Erfahrung eingestellt, die an der Entwicklung des „tiers-lieu“ in Junglinster sowie am vorliegenden Konzept mitgearbeitet hat.

Der Begriff „tiers-lieu“ wird wie folgt definiert : « Ce sont des lieux du faire-ensemble et leviers d'innovation grâce aux espaces partagés qu'ils offrent, des lieux de rencontre et de partage qui encouragent collaboration et projets collectifs ». In den uns in der Kommission ausgeteilten Unterlagen war auch von wirtschaftlicher Entwicklung die Rede, wichtig ist vor allem aber die Partizipation. Die Menschen müssen Vorschläge einbringen und selbst Aktivitäten umsetzen können.

Mit Blick auf die Entwicklung des Viertels Bonneweg ist der für das Projekt zur Verfügung gestellte Raum relativ klein. Es sollte daher bereits jetzt überlegt werden, wohin ein Umzug möglich sein wird.

In der Kommission wurde auch die Zusammenarbeit mit den lokalen Vereinen angesprochen. Es wurde betont, dass der „tiers-lieu“ nicht in Konkurrenz zu den lokalen Vereinen stehen soll, sondern, dass Wert auf Komplementarität gelegt wird. Mir wurde aber zugetragen, dass es alteingesessene lokale Vereine gibt, die noch nicht einmal Kenntnis von der Einrichtung eines Dritortortes in Bonneweg haben, was zu bedauern ist. Ich hätte mir hier ein proaktiveres Handeln gewünscht.

Wir lesen, dass der „tiers-lieu“ in irgendeiner Form eine Vertretung des Viertels gegenüber der Stadt Luxemburg werden soll. In diesem Punkt besteht noch Klärungsbedarf, da diese Rolle derzeit von der *Entente des sociétés de Bonnevoie* übernommen wird.

In der Kommission wurde auch betont, dass dafür gesorgt werden muss, dass alle Bürger des Viertels angesprochen werden und jeder einen Platz an diesem Ort finden kann.

Es hat uns gefreut zu hören, dass Indikatoren entwickelt wurden, um festzustellen, ob wir das angepeilte Ziel erreichen, bzw. wo noch nachgeschärft werden muss. Wir verfolgen mit Interesse, wie der erste Bericht ausfallen wird und welche Lehren sich daraus ziehen lassen, um hoffentlich weitere „tiers-lieux“ in anderen Stadtvierteln einrichten zu können. Mir ist ein von der Vereinigung CLAE erarbeitetes Konzept für einen „tiers-lieu“ für das Viertel Gasperich bekannt, das dem Schöffenrat bereits vorgestellt wurde. Welches ist die Haltung des Schöffenrates in Bezug auf eine mögliche Umsetzung des Konzeptes in Gasperich?

Ein „tiers-lieu“ sollte nicht nur ein Treffpunkt sein, sondern die Bürger sollten auch große Freiheiten bei der Umsetzung von Aktivitäten haben. Ich halte das für die wichtigste Grundvoraussetzung. Welches sind die Beweggründe der Stadt, um dem *Service Intégration et Besoins spécifiques* ein besonderes Gewicht in der Konvention einzuräumen?

Ansonsten wollen wir den Schöffenrat dafür beglückwünschen, relativ zügig einen Standort für einen ersten „tiers-lieu“ gefunden zu haben. Wir wünschen allen, die sich hier

engagieren und treffen wollen, viel Erfolg und viele schöne Stunden!

Rätin Angélique BARTOLINI (CSV): Es handelt sich um ein wertvolles Projekt für unsere Stadt, um eine echte Einladung zum Teilen, zum Austausch und zur Bürgerbeteiligung. In einer Welt, in der soziale Bindungen manchmal brüchig werden, wird dieser Raum einen dynamischen und integrativen Rahmen bieten, der die Begegnung zwischen den Bewohnern, die Vielfalt der lokalen Initiativen und die Umsetzung von Gemeinschaftsprojekten fördert.

Dieser Dritort ist Teil eines aktiven Ansatzes zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Integration, der auf die konkreten Bedürfnisse des Viertels und seiner Bewohner eingeht. Mit der vorliegenden Konvention verpflichtet sich die Stadt Luxemburg, dieses Projekt mit einem jährlichen Beitrag von 340.000 € zu unterstützen, um die Personal- und Betriebskosten sowie die Kosten für die Aktivitäten zu decken. Dieser Raum soll ein Ort der Begegnung und des Austauschs sein, der die Interaktion zwischen den Bewohnern fördert und gleichzeitig das bürgerschaftliche Engagement und die Integration neuer Bewohner unterstützt. Die Bereitstellung eines Mehrzweckraums in einem kommunalen Gebäude mit flexiblen Öffnungszeiten, die an die Bedürfnisse des Viertels angepasst sind, zeigt den Willen, einen lebendigen, partizipativen und für alle zugänglichen Raum zu schaffen. Dieser Dritort wird nicht nur ein Ort des Treffens sein, sondern ein echter Motor für lokale Initiativen, wo die Bewohner am Projekt teilnehmen, sich ausdrücken und soziale Bindungen knüpfen können. Die Vereinigung „Inter-Actions“ wird eine Schlüsselrolle bei der Animation dieses Raums, der Begleitung von Bürgerinitiativen und der Vernetzung der lokalen Akteure spielen.

Ich möchte daher diesen Schritt begrüßen und allen Akteuren danken, die an der Lancierung dieses Projekts beteiligt waren. Durch solche Initiativen bauen wir eine solidarischere, dynamischere und menschlichere Stadt auf.

Schöffin Corinne CAHEN: Rätin Mart hat die gute soziale Mixität angesprochen. Es ist dies ein Punkt, der uns besonders am Herzen liegt. Ein Dritort ist ein Ort, wo jeder, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, usw., hingehen kann, wo Menschen sich im Viertel begegnen und selbst Initiativen ergreifen können.

Selbstverständlich würde ich mir wünschen, dass Rätin Brömmel Recht behält, und das Lokal bald zu eng wird. Wir werden nun den ersten Dritort einrichten und wollen auch Dritortorte in anderen Stadtteilen öffnen. Ein „tiers-lieu“ lebt nicht durch seine Mauern, sondern durch Menschen, die sich dorthin begeben, sich Gedanken über ein Programm machen, darüber, was die Menschen zusammenbringen kann. Der Dritort wird nicht in Konkurrenz mit den lokalen Vereinigungen stehen. Bei der Kommunikation wird „Hoplr“ eine wichtige Rolle spielen können, um die Menschen über die Einrichtung des Dritortortes zu informieren. Die Vereinigung „Inter-Actions“ wird Flyer an alle Haushalte in Bonneweg verteilen. Information und Kommunikation sind wichtig, denn wir wünschen uns, dass die Menschen sich hier begegnen, sich kennenlernen und Interessen teilen. Wir freuen uns, dass „Inter-Actions“ sich bereit erklärt hat, diesen ersten Dritort zu animieren. Die Menschen, die sich hier treffen werden, werden den Dritort mit Leben füllen.

Der Schöffenrat ist bereit, auch in anderen Stadtteilen Dritortorte zu schaffen. Noch braucht es für jeden Dritort einen Standort. Die Vereinigung CLAE und der lokale Interessenverein Gasperich haben mir ein interessantes Konzept vorgestellt, und es gab auch bereits einen konkreten Standortvorschlag für das Viertel Gasperich. Ich habe die Vereinigung gebeten, ihre Standortsuche noch auszuweiten. Für die Einrichtung eines Dritortortes ist es wichtig, die Bedürfnisse des Viertels zu kennen und zu berücksichtigen. Daneben braucht es auch

einen dafür geeigneten Standort im Viertel. In Bonneweg hatten wir Glück, dass dieser Standort frei wurde. Wer von einem Lokal erfährt, das sich zur Unterbringung eines Drittortes eignen könnte, kann sich immer gerne bei mir melden, und wir werden dann prüfen, mit welchem Partner wir ein Projekt lancieren können. Uns schwebt eine „corporate identity“ für alle Drittorte auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg vor.

Die „Commission du vivre-ensemble interculturel“, die eine hervorragende Arbeit geleistet hat, soll in die Umsetzung des Drittort-Projektes eingebunden werden. Drittorte sollen Orte für jedermann sein. Alle Einwohner des Viertels sollen sich hier treffen und sich bei gemeinsamen Aktivitäten kennenlernen können. Ich hoffe, dass das Projekt ein Erfolg wird, und freue mich auf den ersten Aktivitätsbericht bzw. die ersten Zahlen und Informationen darüber, wer den Drittort aufsucht, was vielleicht noch gebraucht wird oder wie die Stadt gegebenenfalls noch helfen kann, damit es ein animierter, attraktiver Standort wird, wo die Menschen sich begegnen.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

13) Kooperationsabkommen zwischen den CFL, der Stadt Luxemburg und der Vereinigung „Hëllef um Terrain a.s.b.l.“ über den Betrieb der Struktur „Para-Chute“ im Bahnhof Luxemburg. Dieses soziale Empfangs- und Orientierungszentrum, das sich um die Betreuung von ausgegrenzten Personen kümmert, ist Teil der Sicherheits- und Solidaritätspolitik der CFL, indem es die Politik der öffentlichen Sicherheit mit Solidaritätsmaßnahmen verbindet. Die Ziele dieser Zusammenarbeit sind folgende:

- langfristige Wiedereingliederung ausgegrenzter Personen in die Gesellschaft;
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Kunden, des CFL-Personals und der Geschäftsleute zu Respekt und Toleranz;
- Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Reisenden im Bahnhof und in dessen Umgebung;
- Verringerung der Unannehmlichkeiten durch die Präsenz herumirrender Personen (Uringeruch, nicht zugängliche Ein- und Ausgänge, Ansammlung von Gruppen, usw.).

Das „Para-Chute“ beschränkt sich auf die Rolle einer Anlaufstelle im Hinblick auf eine angemessene Orientierung.

Die Stadt Luxemburg und HUT verpflichten sich, das erforderliche Personal bereitzustellen. Die Stadt Luxemburg übernimmt derzeit zwei Stellen: ein „éducateur gradué“-Posten und ein „éducateur diplômé“-Posten. Das Familienministerium übernimmt eine dritte Stelle (über eine mit HUT abgeschlossene Konvention) und beteiligt sich an bestimmten Betriebskosten. Die CFL tragen die Kosten für die Räumlichkeiten und einen Teil der Betriebskosten. Die Konvention tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und wird für die Dauer eines Jahres geschlossen. Sie wird stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert.

Rätin Sylvia CAMARDA (DP): Es handelt sich um eine wichtige Konvention. Ich würde es begrüßen, wenn die Einrichtung „Para-Chute“ ihre Türen morgens bereits früher öffnen könnte, dies vor dem Hintergrund, dass der große CFL-Wartesaal bereits ab vier Uhr morgens und der kleinere Wartesaal ab 6 Uhr morgens geöffnet ist.

Rätin Colette MART (DP): Die Struktur „Para-Chute“ wurde im Jahr 2018 ins Leben gerufen. Dies zeigt, dass die Stadt Luxemburg die Probleme, die wir im Bahnhofsviertel haben,

bereits lange ernst nimmt und der politische Wille, zu handeln und zu helfen, gegeben ist. Es ist zu begrüßen, dass es sich beim Projekt um eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luxemburg, der Luxemburger Eisenbahngesellschaft und der Vereinigung HUT handelt, die sich zusammen dafür einsetzen, im Bahnhof eine Anlaufstelle für die vielen Menschen, die sich hier aufhalten und mit ihrem Leben nicht klarkommen, zu schaffen. Es ist wichtig, diesen Menschen eine erste Orientierung zu geben und somit auch dazu beizutragen, dass es im Umfeld des Bahnhofs sicher und angenehm ist.

Es wurde viel in den Bahnhof und in die Trambahn investiert. Nun muss auch noch in die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes investiert werden. Ich setze mich sowohl für urbanistische Maßnahmen als auch für Animation, Diversifizierung des Handelsangebotes und des Angebotes von kulturellen und sozialen Aktivitäten ein. Es ist wichtig, in die Attraktivität eines Viertels zu investieren und gleichzeitig den Menschen, die Hilfe brauchen, zu helfen.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Die Frage nach der Möglichkeit, die Struktur morgens früher zu öffnen, wurde in der Kommissionssitzung erörtert. Herr Christof Mann von der „Direction Affaires sociales“ wollte sich diesbezüglich bei der Vereinigung „Inter-Actions“ erkundigen. Frühere Öffnungszeiten kämen den Obdachlosen entgegen. Sie könnten sich früh morgens, wenn sie von den „A vos côtés“-Teams geweckt werden, damit sie die Gebäudeeingänge, wo sie geschlafen haben, verlassen, in das soziale Empfangs- und Orientierungszentrum begeben. Leider sind die Räumlichkeiten klein, weshalb wir in der Kommission darum gebeten haben, bei der Eisenbahngesellschaft nachzufragen, ob nicht größere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden könnten. Dass die Suche nach größeren Räumlichkeiten nicht leicht wird, ist uns bewusst. Es ist jedenfalls wichtig, dass sie sich im Umfeld des Bahnhofs befinden.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Ich kann mich den Worten meiner Vorrednerinnen in Bezug auf die Wichtigkeit des Projekts und auf die Öffnungszeiten, die an die Bedürfnisse der Klienten angepasst sein sollten, nur anschließen. Die Frage der Größe der Räumlichkeiten im Verhältnis zum Bedarf hatten wir bereits vor einiger Zeit angesprochen. Der Andrang ist nicht immer gleich groß, doch reicht die Fläche vor allem in den Sommermonaten nicht aus. Es wäre daher in der Tat gut, zusammen mit den CFL zu prüfen, wo noch weitere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können, gegebenenfalls auch im Bereich der Rocade de Bonnevoie.

Die vorliegende Konvention wurde nicht neu verhandelt, sondern wird lediglich auf den neuen Partner HUT übertragen. Die gute Zusammenarbeit mit der Luxemburger Eisenbahngesellschaft ist zu begrüßen. Es fragt sich, ob die CFL nicht auch in anderen Gemeinden Räumlichkeiten für solche Strukturen zur Verfügung stellen könnte, was sicherlich auch im Interesse der Stadt Luxemburg wäre.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Das wäre in der Tat eine gute Initiative.

Rätin Angélique BARTOLINI (CSV): Ich möchte die Bedeutung der Verlängerung dieser Kooperationsvereinbarung hervorheben. Dieses von der Stadt Luxemburg, der CFL und der Vereinigung HUT gemeinsam getragene Projekt entspricht einem wesentlichen Bedarf an strukturierter Unterstützung für Menschen in sehr prekären Situationen, die in der Nähe des Bahnhofs von Luxemburg Zuflucht finden.

Die Struktur ist eine Anlaufstelle für soziale Beratung und Begleitung, in der jede Person in Schwierigkeiten angehört, beraten und an Lösungen herangeführt wird, die ihrer Situation entsprechen. Diese Einrichtung verfolgt mehrere wichtige Ziele: Förderung der sozialen Wiedereingliederung durch Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Hilfsstrukturen;

Sensibilisierung der Bahnfahrpassagiere, der Geschäftsleute und des CFL-Personals, um ein Klima des Respekts und des harmonischen Zusammenlebens zu fördern; eine verbesserte Verwaltung des öffentlichen Raums; Unterstützung gefährdeter Personen und mehr Sicherheit.

Dank dieser Vereinbarung werden die Stadt Luxemburg und die Vereinigung HUT weiterhin Personal mobilisieren, das die betreffenden Menschen begleitet und ihnen eine Zukunftsperspektive bietet. Diese Initiative ist der Beweis dafür, dass unsere Stadt Solidarität und Pragmatismus miteinander verbinden kann, indem sie konkrete Lösungen für die sozialen Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen, anbietet. Ich möchte den Akteuren, die sich für diese unverzichtbare Aufgabe engagieren, herzlich danken.

Schöffin Corinne CAHEN: In der Kommission hatten wir festgehalten, dass analysiert werden soll, ob die Struktur „Parachute“ morgens schon eine Stunde früher öffnen könnte. Diese Struktur ist ein Tropfen auf einen sehr heißen Stein. Es ist in der Tat wichtig, über eine solche Struktur im Hauptbahnhof zu verfügen, weshalb wir die gute Zusammenarbeit mit der Eisenbahngesellschaft zu schätzen wissen. Es ist eine Anlaufstelle, wo man nicht nur einen Kaffee bekommt, sondern auch eine soziale Betreuung. Es ist nicht leicht, größere Räumlichkeiten zu diesem Zweck zu finden, doch wir bleiben dran.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die auf der Tagesordnung vorgesehene Konvention Nr. 14 (über den ING-Marathon) werden wir in einer kommenden Sitzung behandeln.

15) Sponsoringvertrag für den „Postlaf 2025“: Als Sponsor des „Postlaf“ vom 9. März 2025 verpflichtet sich die Stadt Luxemburg, einen Betrag von 7.000 € zu zahlen. Der Gemeinderat ist aufgerufen, einen entsprechenden zusätzlichen Kredit genehmigen. Der Organisator, die Vereinigung „Amicale Post Luxembourg a.s.b.l.“, verpflichtet sich, folgende Gegenleistungen zu erbringen:

- Veröffentlichung des Namens des Sponsors im Programm, in der offiziellen Rangliste und auf den T-Shirts;
- Veröffentlichung des Sponsorenlogos auf den Plakaten und dem offiziellen Flyer;
- Präsenz auf der Website www.postlaf.lu (Link auf der Sponsorensite);
- Bereitstellung von 20 kostenlosen Anmeldungen für den „Postlaf 2025“.

Die Stadt plant auch 2026 als Sponsor teilzunehmen. Der Sponsor und der Organisator haben die Möglichkeit, diese Option bis zum 30. November 2025 zu stornieren. Nach diesem Datum wird die Option wirksam und die Klauseln des Sponsoringvertrags werden so bald wie möglich, auf jeden Fall vor dem 30. Dezember 2025, festgelegt.

Rätin Pascale KROMBACH-AREND (DP): Es handelt sich um die 27. Ausgabe des „Postlaf“. Neben der „Route du Vin“ zählt der „Postlaf“ zu den ältesten Veranstaltungen dieser Art in Luxemburg. Dieses Jahr ist zum ersten Mal ein Zehnkilometer-Lauf vorgesehen, um einen Landesmeister und eine Landesmeisterin zu ermitteln. Es werden etwa 3.000 Läufer erwartet. Der finanzielle Beitrag der Stadt Luxemburg beläuft sich auf 7.000 €. Die Stadt wird auch eine logistische Unterstützung leisten. Die finanzielle Unterstützung liegt um 2.000 € höher als im Vorjahr, d.h. dass die Stadt sich mit

2,30 € pro Läufer beteiligt, um dieses sportliche und kulturelle Event auch 2025 wieder zu unterstützen.

Schöffin Simone BEISSEL: Der „Postlaf“ ist das erste Rennen in der Saison und für die Läufer eine gute Gelegenheit, ihre Form zu testen. Nun, da auch noch ein Landesmeister ermittelt wird, wird das Rennen noch attraktiver. Im Vergleich zu vorangehenden Jahren erhöht die Stadt ihren finanziellen Beitrag um 2.000 €, eine vor dem Hintergrund der steigenden Energie- und Materialkosten angepasste Erhöhung.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

16) Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung „Ligue luxembourgeoise d'hygiène mentale“ zur Umsetzung des Projektes „Sans-abrisme et troubles psychiques“. Die Vereinigung verpflichtet sich zur Einstellung von 5 „agents éducatifs“ (davon drei in der Laufbahn C6, einer in der Laufbahn C3 und einer in der Laufbahn C2) sowie eines halben „agent administratif“-Postens (0,5 ETP; Laufbahn C4). Durch einen separaten Vertrag stellt die Stadt Luxemburg Zimmer und weitere Räumlichkeiten im „Haus 1“ (1, Rue Englebert Neveu) zur Verfügung. Die finanzielle Beteiligung der Stadt Luxemburg deckt die Kosten für das oben vorgesehene Personal, eine Pauschale von 7,5 % der Personalkosten für Verwaltungskosten, die Betriebskosten (5.000 € pro ETP) sowie die Hälfte der Investitions- und Ausstattungskosten. Alle anderen Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt werden von der Vereinigung getragen. Die finanzielle Beteiligung der Stadt darf den im Budget vorgesehenen Betrag nicht übersteigen. Die Konvention tritt am 1. April 2025 in Kraft, läuft zunächst bis zum 31. Dezember 2025 und wird dann von Jahr zu Jahr verlängert. Die Kosten für die Stadt werden auf 650.000 € pro Jahr geschätzt. Für das laufende Jahr ist vom Gemeinderat ein zusätzlicher Kredit in Höhe von 500.000 € zu beschließen.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Unsere Fraktion wird diese wichtige Konvention mit großer Freude mittragen. Uns ist seit langem bewusst, dass es für die Problematik „Obdachlosigkeit und Drogenkonsum“ mehr als nur sicherheitspolitische Maßnahmen braucht. Für diese Menschen ist der Ruf nach mehr repressiven Maßnahmen (Polizei, Kameraüberwachung, Platzverweis) die falsche Herangehensweise.

Ist das vorliegende Projekte zurückzuführen auf das auf drei Säulen aufbauende Aktionsprogramm, das die letzte Regierung auf Vorschlag von Minister Kox vorgestellt hatte? In diesem Zusammenhang war nämlich die Rede davon, dass neben der Polizei auch das Familien- und das Gesundheitsministerium in die Pflicht genommen werden müssten, da Drogensucht eine Erkrankung ist.

In der beratenden Kommission haben die Vertreterinnen der „Ligue luxembourgeoise d'hygiène mentale“ auf eine Erhebung hingewiesen, aus der hervorgeht, dass auf dem Gebiet der Hauptstadt etwa 60 auf der Straße lebende Personen psychische Probleme aufweisen. Die vorliegende Konvention sieht vor, dass die Stadt Luxemburg der genannten Vereinigung Zimmer (8 Betten) und weitere Räumlichkeiten im Gebäude Nr. 1, Rue Englebert Neveu zur Verfügung stellt. Das Projekt beinhaltet eine medizinische sowie eine psychosoziale Betreuung, um in langsamen Schritten jeweils acht Personen dabei zu helfen, aus der Situation der psychiatrischen Erkrankung und auch der Obdachlosigkeit herauszukommen. Dies mag wie ein Tropfen auf den heißen Stein sein, doch ist es ein wichtiger erster Schritt, mit dem wir Neuland beschreiten. Wir können stolz darauf sein, dass die Anfrage, ein solches Projekt umzusetzen, bei der Stadt Luxemburg eingegangen ist. Die Kosten für das medizinische Personal werden vom Gesundheitsministerium getragen. Die Stadt Luxemburg stellt die

Räumlichkeiten zur Verfügung und trägt u.a. die Kosten für das sozio-educative Personal.

Acht Betten reichen gewiss nicht aus, um 60 betroffene Personen helfen zu können, doch bin ich fest davon überzeugt, dass wir wichtige Erfahrungswerte sammeln können. Vielleicht werden ja andere Gemeinden nachziehen, um drogen-süchtigen Menschen mit psychischen Problemen zu helfen. Ich wünsche diesem wichtigen Projekt „bonne chance“!

Schöffin Corinne CAHEN: Psychische Probleme und Drogenabhängigkeit können simultan auftreten, müssen aber nicht. Man muss nicht drogenabhängig sein, um psychisch erkrankt zu sein und auf der Straße zu leben. Wir haben jedoch festgestellt, dass immer mehr Menschen auf der Straße leben, weil sie psychische Probleme haben, z.B. Menschen, die unter Klaustrophobie leiden, die auf der Straße leben, obwohl sie eine Wohnung haben. Wenn die Struktur „Para-Chute“ ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein ist, so handelt es sich beim Projekt „Sans-abrisme et troubles psychiques“ um einen großen Tropfen auf einen heißen Stein. Personen, die in der Struktur in der Rue Englebert Neveu aufgenommen werden, sollen hier psychisch stabilisiert und medizinisch betreut werden. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass das Gesundheitsministerium die Personalkosten trägt. Es freut mich, dass wir dieses Projekt zusammen umsetzen können und wir die benötigten Räumlichkeiten gefunden haben.

Die Struktur versteht sich als Aufnahmestruktur für auf der Straße lebende Personen, die sich in der Phase einer akuten psychiatrischen Erkrankung befinden. Wenn die betroffenen Personen stabilisiert sind, können sie anderswo wohnen, z.B. in einer Housing-First-Struktur), und weiterhin begleitet werden, um ein Lebensprojekt entwickeln zu können. Wenn im „Haus 1“ ein Bett frei wird, kann also eine andere Person aufgenommen werden.

Wir werden nun erste Erfahrungen sammeln. Sicherlich wird es nicht immer leicht sein, die betroffenen Personen davon zu überzeugen, das Angebot anzunehmen, denn Personen, die auf der Straße leben, definieren ihre Identität oft über ihre Lebensweise. Die Streetworker und Mitarbeiter der Struktur müssen oft viel Überzeugungsarbeit leisten.

Das Projekt stellt einen großen Schritt dar und auch ich würde mich freuen, wenn andere Gemeinden nachziehen würden. Nach ersten gesammelten Erfahrungen sind wir gerne bereit, das Projekt in anderen Gemeinden vorzustellen und unsere Erfahrungen zu teilen. Vielleicht wird sich die eine oder andere Gemeinde solidarisch zeigen und sich bereit erklären, ein solches Projekt auf ihrem Territorium umzusetzen.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 17) Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Luxemburg und der Universität Luxemburg über den digitalen Geschichtsatlas der Stadt Luxemburg: Seit 2016 unterstützt die Stadt Luxemburg finanziell das Forschungsprojekt „Villux X“, das sich der Schaffung und kontinuierlichen Weiterentwicklung eines interaktiven, digitalen Geschichtsatlasses der Stadt Luxemburg widmet. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Uni Luxemburg hat der Schöffenrat beschlossen, eine neue Kooperationsvereinbarung für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 zu unterzeichnen. Die Stadt übernimmt das Gehalt eines Kartographen oder Geoinformatikers, der sich um die Erstellung des Atlas kümmert. Im Rahmen der Vereinbarung verpflichtet sich die Stadt, der Uni Luxemburg eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 240.000 €, d.h. 120.000 € pro Jahr, zu zahlen.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Für mich als Historiker handelt es sich bei der zwischen der Stadt Luxemburg und der Universität Luxemburg abgeschlossenen Konvention zur Erstellung und kontinuierlichen Weiterentwicklung eines digitalen und interaktiven Geschichtsatlasses der Stadt Luxemburg um eine sehr wichtige Konvention, auch wenn das Projekt mit nur 240.000 € zu Buche schlägt. Die Zusammenarbeit mit der Universität geht auf das Jahr 2016 zurück. Die Stadt Luxemburg übernimmt die Gehaltskosten eines Geoinformatikers. Das aktuelle Projekt wird durch die Erstellung eines digitalen 3-D-Plans der Stadt aus dem Jahr 1805 ergänzt.

Es handelt sich um ein Projekt internationalen Ausmaßes, das von der „Commission internationale pour l'Histoire des villes“ mitdefiniert wird. Im Rahmen dieses Projektes werden 500 europäische Städte digital erfasst, mit dem Ziel, zu identifizieren, wie sich eine Stadt im Laufe der Jahrhunderte urbanistisch, ökonomisch und sozial entwickelt. Welches sind die Charakterzüge, die eine Stadt ausmachen? Was definiert z.B. Authentizität, die erhalten werden soll, die es aber auch als ADN zu erkennen gilt, um uns weiterzuentwickeln?

Dem Projekt „Luxatlas“ kommt auch eine gewisse Bedeutung im Rahmen von Bauprojekten zu. Der Atlas zeigt, wie sich eine Parzelle im Laufe der Jahre entwickelt, was dort gebaut wurde, wie sie genutzt wurde, so dass bei einer Planung Überraschungen verhindert werden können. Das Projekt zeigt die Entwicklung der Stadt Luxemburg. Historische Pläne können digital übereinandergelegt werden. Mehr als 10.000 Referenzpunkte wurden festgelegt. Übereinandergelegt oder einzeln können Events aus dem Jahr 1564 oder der Ur-Kataster aus dem Jahr 1820 nachvollzogen werden. Außerdem können z.B. Luftbilddaufnahmen aus den Jahren 1919 und 1963 sowie von heute eingesehen werden. Man kann demnach nachvollziehen, wie sich Parzellen im Laufe der Jahrhunderte entwickelt haben und wie sich die Stadt territorial entwickelt hat. Für manche Parzellen findet man über die Koordinaten hinaus auch geschichtsrelevante Bilder, Postkarten und Texte, was bei Bebauungsfragen von Relevanz sein kann. Zudem gibt es drei Story Maps: eine mit Illustrationen von Michel Engels über die „Schlussprozession“, eine mit dem Titel „Land a Leit“ und eine über die Türme, welche die Silhouette der Stadt bestimmen. Im Zeitalter der Digitalisierung handelt es sich um ein Projekt, auf das die Stadt einfach nicht verzichten kann.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Rat Philippart hat das Projekt vorzüglich beschrieben. Dem gibt es nichts hinzuzufügen.

Die Motion wird einstimmig gutgeheißen.

- 18) Grabkonzessionen 2024: Die im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossenen Konzessionen, die die Vergabe neuer Grabkonzessionen auf den verschiedenen Friedhöfen der Stadt zum Gegenstand haben, werden *einstimmig* gutgeheißen. In dem betreffenden Jahr wurden 111 Konzessionen für eine Dauer von 30 Jahren und 226 Konzessionen für eine Dauer von 15 Jahren gewährt. Darüber hinaus wurden 83 Konzessionen für Urnengräber bzw. die Urnenbeisetzung im Kolumbarium und Plätze auf dem Waldfriedhof in Zessingen ausgestellt. Außerdem wurden zwei Transkriptionen von Konzessionen sowie eine unbefristete Konzession registriert.

VII. EINRICHTUNG EINER VIDEOÜBERWACHUNGSZONE IN BONNEWEG: GUTACHTEN DES GEMEINDERATES

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Der Gemeinderat ist aufgerufen, ein Gutachten über den am 14. Januar 2025 im

Generalsekretariat eingegangenen Antrag des Innenministeriums zur Einrichtung einer Videoüberwachungszone in Bonneweg (Zone G) abzugeben. Im Mai 2024 hatte die Stadt Luxemburg um eine Ausweitung der Überwachungszone gebeten. Kameras sind derzeit bereits an verschiedenen Standorten auf dem Stadtgebiet installiert (Glacis/Kinnekswiss, Hamilius, Bahnhofsviertel, Stade de Luxembourg, Pont Adolphe). Wir hatten um eine Ausweitung der Videoüberwachung auf das Viertel Bonneweg gebeten. Bevor eine solche Ausweitung umgesetzt werden kann, muss die gesetzlich vorgesehene Prozedur durchlaufen werden.

Der vorliegende Polizeibericht gibt Aufschluss über die Situation im nördlichen Teil Bonnewegs. In seiner Sitzung vom 6. Februar 2025 hat sich das „Comité de prévention communal“ zusammen mit Vertretern der Polizei und der Staatsanwaltschaft mit dem Bericht befasst. Der Schöffenrat schlägt dem Gemeinderat vor, ein positives Gutachten zu erteilen, damit die 67 vorgesehenen Kameras in Bonneweg-Nord installiert werden können.

Die Stadt Luxemburg hatte außerdem um die Installation von Kameras im östlichen Teil Bonnewegs (Boulevard de la Fraternité, Verlorenkost / im Umfeld des Stade Hammerel) gebeten. Der diesbezügliche Polizeibericht liegt noch nicht vor. Das Gutachten bezieht sich demnach nur auf Bonneweg-Nord.

Rat Claude RADOUX (DP): Die Videoüberwachung ist eine Maßnahme, auf die wir als Liberale lieber verzichten würden. Wir lieben die Freiheit, die Privatsphäre. Wenn die Menschen gut sind, kann die Welt ohne Kameraüberwachung funktionieren. In einer modernen Stadt ist das jedoch leider nicht immer der Fall, so dass wir auf Videoüberwachung zurückgreifen müssen. An verschiedenen Standorten wurden bereits Überwachungskameras installiert. Nun soll die Kameraüberwachung auf den nördlichen Teil Bonnewegs und später auf weitere Standorte ausgeweitet werden.

Was ist der Zweck einer Videoüberwachung? Bewirkt sie einen Rückgang der Kriminalität? Kommt es zu einer Verlagerung der Kriminalität? Gelingt es der Polizei, Straftäter aufgrund des Videomaterials zu fassen? Es wäre illusorisch zu glauben, dass sich mit der Installation von einigen Kameras die Kriminalität abschaffen ließe. Nichtsdestoweniger zeigt sich, dass Kameras zumindest zum Teil eine abschreckende Wirkung haben. Letztere zu beziffern ist schwierig, da wir nicht wissen, welche Straftaten dank der Präsenz von Kameras nicht geschehen sind. Es ist jedoch davon auszugehen – und die Erfahrungen von ausländischen Städten zeigen dies auch –, dass die Präsenz von Kameras eine Reihe von Menschen davon abhält, eine Straftat dort zu begehen, wo Überwachungskameras installiert sind. Es steht auch außer Zweifel, dass diejenigen, die kriminell aktiv werden wollen, dies an einem anderen Standort tun werden, den keine Kamera erfasst. Das Phänomen der Verlagerung der Kriminalität ist also ebenfalls unbestreitbar. Aber wenn die Kameras auf einem etwas größeren Gebiet verstreut installiert werden, wird es ein wenig einfacher, Straftaten zu verhindern.

Werden die Täter erwischt? Es ist nicht möglich, das gesamte Bildmaterial den ganzen Tag über gleichzeitig in Echtzeit im Blick zu haben, weshalb es nicht möglich ist, jede Straftat sofort zu sehen und sofort Polizeikräfte an den Ort des Geschehens zu entsenden. Die Polizei hat uns jedoch bestätigt, dass es sehr wohl Situationen gibt, wo Täter in Echtzeit beobachtet werden und die Polizei sofort eingreifen kann. Dank der Videokameras kann der Tathergang nachvollzogen werden. Das gespeicherte Datenmaterial kann zur Aufklärung eines Falls beitragen. Ob das Material vor Gericht für eine Verurteilung ausschlaggebend sein kann, sei dahingestellt, doch haben sowohl die Polizei als auch die Staatsanwaltschaft ihre Zufriedenheit über die Präsenz von Videokameras zum Ausdruck gebracht und die Ausweitung der Kameraüberwachung begrüßt, weshalb unsere Fraktion sich für ein positives

Gutachten ausspricht. Videokameras helfen der Polizei und der Staatsanwaltschaft, ihre Arbeit schneller erledigen zu können – bekanntlich fehlt es ihnen nicht an Arbeit –, und sorgen für eine höhere Lebensqualität in den Stadtvierteln.

Rat Bob BIVER (CSV): Die Sicherheit in unseren Stadtteilen ist ein Thema, das uns alle beschäftigt. Das Polizeigesetz aus dem Jahr 2018 sieht vor, dass die Polizei, mit dem Einverständnis des Ministers, in verschiedenen Stadtteilen Kameras installieren kann, um Straftaten zu verhindern. Die Aufnahmen von Überwachungskameras können bei der Aufklärung helfen, wenn andere Mittel nicht mehr reichen.

Die Installation von Kameras ist eine sensible Angelegenheit, und selbstverständlich gilt es immer das richtige Gleichgewicht zwischen Sicherheit der Bürger und Schutz der Privatsphäre zu finden. In Bonneweg sollen nun 67 Kameras installiert werden, dies auf der Grundlage einer in den Jahren 2020 bis 2023 von der Polizei durchgeführten Impaktstudie. Die Rechtfertigung für die Videoüberwachung ergibt sich aus der Art und der Anzahl der Straftaten, die im jeweiligen Bereich begangen werden. Die Installation von Überwachungskameras soll bereits bestehende Maßnahmen (Streetworker, „A vos côtés“-Teams, Polizeipatrouillen, Sensibilisierungsaktionen) ergänzen.

Die Installation von Kameras in einem Stadtteil kann eine Verlagerung der Kriminalität in andere Stadtteile als Nebeneffekt haben. Aus dem Gutachten von Staatsanwalt Georges Oswald geht hervor, dass außerhalb der geplanten Überwachungszone ebenfalls Straftaten festgestellt wurden, deren Anzahl fast so hoch ist wie in der zu überwachenden Zone. Der Staatsanwalt schlussfolgert daraus, dass man entweder die Kameraüberwachung ausweiten muss oder wir gar keine Videoüberwachung brauchen. Wir teilen diese Einschätzung.

Bürgermeisterin Lydie Polfer hat bereits auf die Anfrage der Stadt Luxemburg, auch im östlichen Teil Bonnewegs Kameras zu installieren, hingewiesen. Unsere Fraktion würde eine solche Ausweitung begrüßen. Für welche anderen Stadtteile ist eine Ausweitung angedacht?

Rat François BENOY (déi gréng): Die Diskussion dreht um die Installation von Kameras im öffentlichen Raum. Der Gemeinderat ist aufgerufen, ein Gutachten abzugeben. Im öffentlichen Raum installierte Kameras erfassen alle Passanten, es handelt sich also um einen erheblichen Eingriff in die Privatsphäre. Wir bewegen uns hier in einem Spannungsfeld zwischen Sicherheit, Privatsphäre und Grundrechten – eine Situation, mit der *déi gréng* nicht leichtfertig umgehen. Wir können eine Kameraüberwachung nur dann mittragen, wenn sie tatsächlich verhältnismäßig und gerechtfertigt ist.

Das Projekt sieht die Installation von 67 Überwachungskameras in Bonneweg vor. Aktuell zählen wir in der Hauptstadt 254 Überwachungskameras im öffentlichen Raum. Die DP-CSV-Majorität, unterstützt von der Regierung, plant eine weitere Ausweitung der Überwachungskameras. Im Rahmen der im „Comité de prévention communal“ geführten Diskussion hat der Schöffenrat erklärt – wie bereits in der Schöffenratserklärung angekündigt –, die Genehmigungsprozedur lockern zu wollen. Der Diskussion war auch zu entnehmen, dass Vertreter der Mehrheit mit dem Gedanken spielen, KI-Technik einzusetzen – eine Idee, die bei mir die Alarmglocken läuten lässt.

Im Bahnhofsviertel sind seit 2007 Überwachungskameras im öffentlichen Raum installiert. Im Jahr 2019 wurde deren Anzahl massiv erhöht. Hat sich das Sicherheitsgefühl im Bahnhofsviertel in den vergangenen Jahren verbessert? Gibt es weniger Kriminalität seit der Inbetriebnahme der Kameras? Die unumstrittene Antwort auf diese Fragen ist ein klares Nein.

Ich habe den Bericht der IGP (*Inspection générale de la police*) gelesen, der im Rahmen der Ausarbeitung des Visupol-Gesetzes verfasst wurde. Daraus geht hervor, dass es im Zeitraum 2014 bis 2022 trotz der Kameras im Durchschnitt nur sieben In-flagranti-Interventionen pro Jahr gegeben hat. Wie aus dem Bericht des „Comité de prévention communal“ hervorgeht, hat sich daran in den vergangenen Jahren nicht viel geändert. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass Kameraaufnahmen nur in 4 % der Fälle genutzt werden, um Täter in flagranti zu fassen, und in 96 % der Fälle für Aufklärungsarbeit genutzt werden. Staatsanwalt Georges Oswald hat sich in der Sitzung wie folgt geäußert: „Et ass net ganz heefeg, datt een d'Kamerabiller kann nutzen, mee all Kéiers wou een se netze kann, ass et gutt.“ Er hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass bei der zuständigen Dienststelle nur zehn Personen für die Sichtung der Kameraaufnahmen zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Visupol-Gesetzes wurde eine Studie zum Sicherheitsgefühl in der Stadt Luxemburg durchgeführt. Die Bürger wurden nach ihrer Meinung in Bezug auf das empfundene Risiko, Opfer eines Zwischenfalls zu werden, gefragt. Im Top 3 der Antworten werden an erster Stelle die Bettler als Risiko genannt, an zweiter Stelle betrunkene Personen und an dritter Stelle lästige Drogendealer bzw. Drogenkonsumenten. Aus allen wissenschaftlichen Studien geht hervor, dass Überwachungskameras im Falle der von den Bürgern genannten Top-Risiken nur geringfügig zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl beitragen. Obdachlose, die in den Eingängen von Gebäuden schlafen, werden von den Kameras nicht erfasst, da es sich hier nicht um öffentlichen Raum handelt. Die befragten Bürger fühlen sich vor allem abends und nachts unsicher; bei Dunkelheit erfassen die Kameras allerdings nichts. Die Installation von Kameras vermittelt ein falsches Sicherheitsgefühl und hilft uns nicht weiter. Und die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Ausweitung der Videoüberwachung, z.B. im Bahnhofsviertel, zu einer Verlagerung der Kriminalität geführt hat – sogar in die Wohnstraßen hinein. Unsere Fraktion steht einer Ausweitung der Videoüberwachung daher skeptisch gegenüber.

Bedauerlich ist auch, dass wir heute ein Gutachten abgeben, obwohl uns die Ergebnisse der zuletzt vorgenommenen Ausweitung der Kameraüberwachung im Bahnhofsviertel noch nicht vorliegen. Es besteht zweifellos das Risiko einer Verlagerung. Die Polizei schreibt zudem von einem „hohen Risiko der Verletzung der Privatsphäre“. Die Polizei hat sich auch dahingehend geäußert, dass, wenn zusätzliche Kameras installiert werden, und wissend, dass zur Sichtung des Kameramaterials nicht genügend Agenten zur Verfügung stehen, die von den Kameras aufgenommenen Bilder nicht alle in Echtzeit gesichtet werden können. Dies bedeutet, dass die Zahl der In-flagranti-Einsätze weiter zurückgehen wird, wobei die Bürger doch das Gefühl haben, dass In-flagranti-Festnahmen zu mehr Sicherheit führen können.

Auch die Staatsanwaltschaft ist von der Ausweitung der Videoüberwachung nicht überzeugt und äußert Bedenken « quant au bien-fondé de la création de cette zone ». Sie weist auf die Verlagerung der Kriminalität hin und betont, dass es sich mit Blick auf den Schutz der Privatsphäre um eine sehr delikate Entscheidung handelt.

Die Kosten zur Umsetzung der geplanten Ausweitung werden auf 2,3 Millionen Euro geschätzt. Hinzu kommen die Personalkosten, bei denen es sich, selbst wenn die Stadt Luxemburg diese nicht tragen wird, dennoch um Steuergelder handelt. Es ist übrigens das erste Mal, dass die Stadt Luxemburg die Kosten für eine Ausweitung der Videoüberwachung übernimmt. Bisher hat der Staat diese Kosten getragen.

Im Vorfeld dieser Debatte hätte ich mir auch eine Auswertung der bisherigen Erfahrungswerte der „police locale“ gewünscht, denn im Gegensatz zu Kameras können Polizisten vor Ort in Notsituationen schnell reagieren. Und wo sind die

vielen „agents communaux“, die mit mehr Befugnissen ausgestattet wurden, und wo sind die Polizeibeamten der „police locale“? In den vergangenen Wochen habe ich in Bonneweg keine patrouillierenden Polizisten mehr gesehen! Daher mein Appell, dafür Sorge zu tragen, dass diese Maßnahmen greifen.

déi gréng könnten mit der Videoüberwachung leben, wenn die Kameras nur an sehr sensiblen Standorten – z.B. im Bereich von Schulen – installiert würden, wenn die Wirksamkeit ihres Einsatzes garantiert wäre und ihr Einsatz auf solche Standorte beschränkt bliebe. Dies würde auch das Risiko einer Verlagerung minimieren, die Wirksamkeit wäre größer und die Verhältnismäßigkeit wäre eher garantiert. Die jetzige Vorgehensweise ist jedoch als Augenwischerei bezeichnen. Es wird ein falsches Sicherheitsgefühl vermittelt. Die Maßnahme ist nicht verhältnismäßig und birgt das Risiko kontraproduktiver Auswirkungen. Wir können die geplante Ausweitung der Videoüberwachung deshalb nicht mittragen.

Abschließend möchte ich nochmals kurz auf die im Rahmen der Ausarbeitung des Visupol-Gesetzes in der Hauptstadt durchgeführte Befragung eingehen. Eine der Fragen lautete, was den Bürgern wichtig sei, um das Sicherheitsgefühl zu verbessern. An erster Stelle wurde die öffentliche Beleuchtung genannt, an zweiter Stelle die Abwesenheit dunkler Ecken, an dritter Stelle die Sauberkeit und an vierter Stelle mehr Polizeipatrouillen. Die Installation von Überwachungskameras wurde erst an neunter Stelle genannt und der Einsatz privater Sicherheitsdienste an elfter Stelle. Daher unser Appell an den Schöffenrat, sich dafür einzusetzen, dass mehr lokale Polizisten und „agents communaux“ vor Ort sind. Die Stadt sollte zusätzlich in andere, wirksame Maßnahmen investieren. Eine Ausweitung der Videoüberwachung vermittelt ein falsches Sicherheitsgefühl, ist aus unserer Sicht nicht verhältnismäßig und könnte sich zudem als kontraproduktiv erweisen.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): In dieser Diskussion war bislang viel von Gefühlen, vom Sicherheitsgefühl die Rede. Rat Radoux sagte, es wäre ihm am liebsten, wenn es nicht nötig wäre, Überwachungskameras zu installieren. Für die DP, oder zumindest für Rat Radoux, scheinen die Kameras also ein notwendiges Übel zu sein. Rat Biver hat keine Zahlen genannt. In seiner Intervention war eher von einem Gefühl die Rede.

Die Sicherheit und das Zusammenleben in unseren Stadtteilen zählen zu unseren Prioritäten. Das Konzept der Kameraüberwachung an sich ist nicht zu verwerfen – wenn sie wirksam ist und für die Probleme, die in verschiedenen Stadtteilen bestehen, eine Lösung darstellt. Ja zur Installation von Überwachungskameras, wenn deren Installation auf Analyseergebnissen aus dem bereits im Bahnhofsviertel vorhandenen Kameraüberwachungsnetz gründet. Fakt ist jedoch, dass dies momentan nicht gegeben ist. Herr Laurent Mucchielli, „directeur de recherche“ am französischen CNRS (*Centre national de la recherche scientifique*), hat nachgewiesen, dass eine Kameraüberwachung lediglich in 1 bis 3 Prozent der Fälle zu Festnahmen auf frischer Tat führt. Rechtfertigt eine derart geringe Erfolgsquote, dass wir unsere Freiheiten aufs Spiel setzen, dass uns ein falsches Sicherheitsgefühl vermittelt wird, dass wir die Tür weit öffnen und riskieren, dass private Firmen Zugriff auf öffentliche Dateien erhalten, die Aufschluss darüber geben, wie wir leben, und dass die Firmen diese für ihre eigenen Zwecke verwenden?

Prinzipiell ist unsere Fraktion nicht gegen eine Videoüberwachung, doch das aktuelle Timing können wir nicht mittragen. Wir verfügen nicht über greifbare Beweise. Die Rechtfertigungsargumente der Majorität gründen ausschließlich auf Gefühlen. Die verschiedenen Elemente, die mehr Sicherheit in die Stadtteile bringen können, sind bereits von Rat Benoy genannt worden. Videoüberwachung löst keineswegs bestehende Probleme, vor allem nicht in Bonneweg, ein Viertel, das mir besonders am Herzen liegt.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Wir sind gegen einen Überwachungsstaat. Viele Kameras können Sinn machen, doch stellt sich das Problem, dass eine solche Infrastruktur auch genutzt werden kann, um schärfere Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. in China, wo das Kamerasystem automatisch die Gesichter aller Passanten erkennt. Auch wenn dies in Luxemburg noch nicht der Fall ist, besteht dennoch ein Risiko, dass die Kameras in Zukunft für solche Zwecke zweckentfremdet werden könnten, so dass ein Staat jederzeit Informationen über den Aufenthaltsort der Bürger sammeln kann. Das ist eine reelle Gefahr.

Andererseits sind auch wir der Ansicht, dass man Kriminalität bekämpfen muss, und dass Überwachungskameras dazu beitragen können. Auch wenn Täter nur selten mit Hilfe von Kameras in flagranti erwischt werden, kann das Bildmaterial doch dabei helfen, Straftaten aufzuklären.

Ein Bekannter, der im Bahnhofsviertel wohnt, hat mir erzählt, dass ein Einbrecher, der in seine Wohnung eingebrochen ist, dank einer Kamera identifiziert werden konnte. Der Täter konnte morgens am Tag des Einbruchs festgenommen werden, doch am Nachmittag desselben Tages sah mein Bekannter den Mann wieder frei herumlaufen. Bevor ein Gerichtsverfahren eingeleitet wird, können Straftäter immer wieder rückfällig werden und sich ins Ausland absetzen.

Ein Nachbar aus Bonneweg hat mir erzählt, dass sein Wagen wiederholt aufgebrochen wurde, er jedoch nicht zur Polizei gehe, da dies ohnehin nichts bringe. Es stellt sich die Frage, wie viele Menschen darauf verzichten, Straftaten zu melden, weil sie der Ansicht sind, dass dies ohne Folgen bleiben würde. Nicht gemeldete Straftaten tauchen in der Kriminalstatistik nicht auf.

Mit der Videoüberwachung werden lediglich Symptome bekämpft. Die Frage lautet, wer die Täter sind, woher sie kommen, ob es sich um Banden handelt. Diese Themen werden in der Öffentlichkeit nicht konkret thematisiert, und auch das stellt ein Problem dar.

Obwohl wir feststellen, dass Videoüberwachung nicht unbedingt viel bringt und nach wie vor die Gefahr eines Überwachungsstaates besteht, ist es wichtig, dass wir die Kriminalität zu bekämpfen versuchen. Da wir der Ansicht sind, dass alle Mittel genutzt werden sollten, um gegen Kriminalität vorzugehen, werden wir die Ausweitung der Videoüberwachung trotzdem mittragen. Die gesammelten Erfahrungen müssen ausgewertet werden.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Kriminalität ist uns allen in diesem Gremium zuwider. Niemand heißt gut, dass Menschen bestohlen werden, dass sie physisch oder psychisches Leid erfahren. Wir alle wollen, dass es so wenig Straftaten wie möglich gibt. Man kann auch niemandem in diesem Gremium unterstellen, dass er für einen Überwachungsstaat eintritt.

Allerdings gilt es zu bedenken, dass die Installation von Überwachungskameras auch negative Auswirkungen haben kann. Das Phänomen der Verlagerung von Kriminalität wurde bereits angesprochen. Es wurde auch auf die Risiken hingewiesen, die mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz verbunden sein können. Vor 15 Jahren hat sich der damalige Bürgermeister Xavier Bettel gegen den Einsatz von Überwachungskameras ausgesprochen. Nun befürwortet die Stadt die Installation von Kameras. Während wir uns heute gegen eine Gesichtserkennung und den Einsatz künstlicher Intelligenz aussprechen, sind wir in zehn Jahren möglicherweise dafür – vielleicht, weil es nicht gelungen ist, die sich stellenden Probleme zu lösen, die getroffenen Maßnahmen nicht gegriffen haben und die Zahl der Straftaten zugenommen hat.

Wir müssen aufpassen, dass wir die Dinge nicht banalisieren. Der Einsatz von Überwachungskameras erfordert auch eine

Auseinandersetzung mit der Frage nach der Wirksamkeit des eingesetzten Mittels. *déi Lénk* sind der Ansicht, dass es Standorte gibt, an denen Überwachungskameras Sinn machen, so z.B. im Umfeld von Schulen. Was die Verlagerung von Kriminalität betrifft, ist es mir lieber, wenn Sexualstraftäter durch Kameras im Bereich von Schulen abgeschreckt werden und sich nicht dort aufhalten. Dies gilt z.B. auch für öffentliche Parkhäuser.

Zur gründlichen Verarbeitung der gesammelten Daten braucht es genügend Personal, ein Problem, das ebenfalls angesprochen wurde.

Man kann davon ausgehen, dass Kameras eine abschreckende Wirkung haben, doch ob dem tatsächlich so ist, wissen wir nicht. Geht man dennoch hin und installiert eine Videoüberwachung, bzw. weitet diese aus, wählt man die bequemste Lösung. Sich gegen eine Videoüberwachung auszusprechen und diese Position politisch zu vertreten, ist nicht einfach, weil der Einsatz von Kameras instinktiv so wahrgenommen werden kann, als ob es sich dabei um eine sehr wirksame Maßnahme handelt, um gegen Kriminalität und Gewalt vorzugehen. Sich gegen eine Ausweitung der Kameraüberwachung auszusprechen, kann so ausgelegt werden, als ob man nichts unternehmen wolle, um gegen Kriminalität und Gewalt vorzugehen. Fakt ist jedoch, dass auch andere Mittel eingesetzt werden können. Es wurde zu Recht bereits darauf hingewiesen, dass eine Ausweitung der Kameraüberwachung die Zahl der Festnahmen auf frischer Tat nicht steigen lässt.

Was geschieht mit den Daten, nachdem sie verarbeitet wurden? Was geschieht, wenn mehr künstliche Intelligenz zum Einsatz kommt? In den USA kommt es bereits zum einem „Racial and social profiling“, d.h. dass gewisse Bevölkerungsgruppen verstärkt unter Generalverdacht geraten.

Mir ist auch bewusst, dass im Schöffenrat niemand der Ansicht ist, dass eine Kameraüberwachung die große Lösung darstellt, um alle Formen der Kriminalität zu bekämpfen. Problematisch ist jedoch, dass, wenn man sich auf eine Videoüberwachung oder auf private Sicherheitsfirmen konzentriert, man andere Lösungsansätze aus den Augen verlieren kann. Das kann dazu beitragen, dass Personen mit komplexen Problematiken wie Obdachlosigkeit und Drogenabhängigkeit sich an andere Orte begeben, was die Lösung dieser Probleme erschwert. Wir teilen die Ansicht von Staatsanwalt Oswald, dass man alle Stadtteile in Betracht ziehen muss. Vielleicht muss man sogar darüber hinausblicken.

Die Kosten für eine Ausweitung der Videoüberwachung sind hoch. Da man nicht weiß, ob es etwas bringen wird, sehe ich die Gefahr, dass wir uns damit auf einen gefährlichen Weg begeben. Auch wir sind der Ansicht, dass es sich um eine Scheinlösung handelt und letzten Endes eher die Bürger überwacht werden als die Straftäter.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es freut mich, dass die Diskussion ruhig über die Bühne gegangen ist. Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns mit der Thematik der Videoüberwachung befassen. Die Frage nach der Wirksamkeit von Kameras bei der Verbrechensbekämpfung wurde heute erneut aufgeworfen.

Rat Boisante kann ich nur entgegenen, dass hier nicht von Gefühlen geredet wird. In dem Ihnen vorliegenden Polizeibericht werden konkrete Zahlen zu den im Viertel Bonneweg begangenen Straftaten genannt. Diese Zahlen zeigen deutlich das Ausmaß des Problems. Im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022 war die Zahl der Straftaten in der Tat zum Teil rückläufig. Es sei jedoch daran erinnert, dass es sich dabei um jene Jahre handelt, in denen die Stadt Luxemburg auf die Dienste privater Sicherheitsfirmen zurückgegriffen hat, damit sie in Bonneweg und im Bahnhofsviertel patrouillieren. Auf unsere Frage, wie der Rückgang der Drogenaffären zu

erklären ist – von 526 im Jahr 2020 auf 332 im Jahr 2021 –, hat die Polizei in einer Sitzung des „Comité de prévention communal“ geantwortet, dass dies darauf zurückzuführen sei, dass zu dieser Zeit die Drogendealer, nicht aber die Drogenkonsumenten erfasst worden seien, obwohl der Drogenkonsum im öffentlichen Raum im Strafgesetzbuch explizit als Straftat aufgeführt wird. In ihrem Bericht sagt die Polizei ebenfalls klar und deutlich, dass Überwachungskameras vor allem später bei der Aufklärung von begangenen Straftaten helfen, und weist darauf hin, dass lediglich 4 % der Täter dank Kameraeinsatz auf frischer Tat gefasst werden. Niemand kann bezweifeln, wie wichtig die von den Kameras aufgezeichneten Daten für die Aufklärung von Straftaten sind. Vor etwa drei Wochen verschwand in Frankreich ein junges Mädchen von 11 Jahren auf dem Nachhauseweg und wurde tags darauf tot im Park gefunden. Zwei Tage später konnte der Täter mit Hilfe von Kamerabildern gefasst werden. Man kann demnach nicht behaupten, dass Videokameras nichts bringen würden. Dass es sich dabei nicht um ein Allheilmittel gegen Kriminalität handelt, darin sind wir uns einig.

Rat Wagner hat zurecht betont, dass niemand Kriminalität gutheißt. Es gibt viele verschiedene Pisten, wie man gegen Kriminalität vorgehen kann. Nicht später als heute Nachmittag haben wir uns erneut mit sozialen, präventiven Maßnahmen, die getroffen werden, befasst. Neben sozialen Maßnahmen braucht es aber auch repressive Maßnahmen. Luxemburg zählt zu den wenigen Ländern, in denen die Gemeinden nicht über eigene Polizeikräfte verfügen. Daher kann ich mich über die große Begeisterung für die „police locale“ nur freuen. Der neue Innenminister hat sich von Anfang an dahingehend engagiert, dass die Polizei wieder näher am Bürger sein soll. Das Projekt einer Ortpolizei ist in den Gemeinden Luxemburg und Esch/Alzette als Pilotprojekt lanciert worden. Das Projekt kommt nicht nur bei den Bürgern gut an, sondern hat darüber hinaus auch einen sehr positiven Impact. Richtig ist, dass wenn noch mehr Polizisten zur Verfügung stünden, diese noch präsenter sein und noch mehr Patrouillen eingesetzt werden könnten. Bis die Reihen der Polizei so aufgestockt sein werden, wie sie und wir es uns wünschen, werden wir uns noch etwas gedulden müssen.

Niemand in diesem Gremium will einen Überwachungsstaat. Die Überwachungskameras sind ein Instrument, für dessen Einsatz sich die Polizei ausgesprochen hat. Sie sollen ihr die Arbeit zum Teil erleichtern. Richtig ist, dass es sich um ein sensibles Thema handelt. Einerseits geht es um die Sicherheit der Bürger, andererseits um den Schutz der Privatsphäre. Staatsanwalt Oswald wurde zitiert. Ich möchte den ganzen Passus zitieren: « *La mise en place de la vidéosurveillance est une décision délicate. Il en va non seulement de la sécurité des citoyens, mais également de la protection de la vie privée, de sorte que les mécanismes clairement établis doivent être appliqués pour garantir une intrusion minimale dans les aspects de la vie privée des citoyens. Les dispositifs mis en place semblent a priori répondre à ces deux exigences.* » Wir teilen diese Meinung. Auch wir wissen, dass mit einer Videoüberwachung nicht erreicht werden kann, dass es von heute auf morgen keine Kriminalität mehr gibt. Doch wenn wir der Polizei dabei helfen können, in ihrer Arbeit wirksamer und schneller zu sein, sehe ich uns in der Verantwortung, die Polizei zu unterstützen.

Es hat mich gefreut zu hören, dass es eine grundsätzliche Zustimmung zur Ausweitung der Videoüberwachung an verschiedenen Standorten gibt. Die Installation von Überwachungskameras im Bereich von Schulen stößt auf breite Zustimmung.

Ich kann den Gemeinderat daher nur bitten, ein positives Gutachten zu erteilen. Das bedeutet nicht, dass die Kameras schon morgen installiert werden. In einer nächsten Etappe

wird eine Kommission ein Gutachten erstellen müssen. Wir sind zuversichtlich, dass sie ein positives Gutachten erteilen wird, wobei es durchaus zu Ergänzungen oder Präzisierungen kommen kann. Es werden die nötigen Vorkehrungen getroffen, um sowohl die Privatsphäre der Bürger zu schützen als auch die Sicherheit der Bürger bestmöglich zu gewährleisten.

Der Gemeinderat erteilt ein positives Gutachten. Die Vertreter von déi gréng und LSAP enthalten sich beim Votum. Rat Wagner (déi Lénk) spricht sich gegen ein positives Gutachten aus.

VIII. KOSTENVORANSCHLÄGE

1) Ausbau des Visupol-Netzes in der Zone G (Bonneweg)

Der Gemeinderat ist aufgerufen, einem Kostenvoranschlag in Höhe von 2.257.500 € zur Einrichtung einer Kameraüberwachung im Stadtteil Bonneweg zuzustimmen. Folgende Straßen sind direkt vom Projekt betroffen : B31, Route de Thionville, Rue Pierre Krier, Rue de Hesperange, Rue de Bonnevoie, Rue Auguste Charles, Rue Antoine Godart, Place Léon XIII, Rue du Puits, Rue Sigismond, Rue Irmine, Place du Parc, Cour du Couvent, Rue du Cimetièr, Dernier Sol und Rue des Ardennes. Neben der Installation von 67 Kameras und neuen Beleuchtungsmasten umfasst das Projekt insbesondere auch den Ausbau und die Verstärkung des öffentlichen Beleuchtungsnetzes sowie der Strom- und Glasfasernetze der Stadt Luxemburg. Ein neuer Kredit von 367.000 € ist vom Gemeinderat zu beschließen, der auf die jeweiligen Artikel der betroffenen Dienststellen im Haushalt 2025 zu verteilen ist. Der Restbetrag von 1.890.500 € wird auf die Budgets der folgenden Jahre verteilt.

Der Kostenvoranschlag wird bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng und LSAP gutgeheißen. Rat Wagner (déi Lénk) stimmt dagegen.

2) Projekt zur Neugestaltung der Montée des Tilleuls

Der Gemeinderat ist aufgerufen, einem Kostenvoranschlag in Höhe von 2.976.000 € zwecks Neugestaltung der Montée des Tilleuls auf dem Abschnitt zwischen der Rue de Reckenthal und der Rue de Rollingergrund, zuzustimmen. Das Projekt umfasst die Erneuerung und Verstärkung der Infrastrukturen einschließlich einer Neugestaltung des Oberbaus. Gemäß den Kriterien einer Begegnungszone (*Shared space*) werden die Bürgersteige und die Straße auf das gleiche Niveau gebracht. Es werden zwei neue, 1,50 m breite Fußwege angelegt, um den Zugang zur Bushaltestelle in der Rue de Rollingergrund sicherer zu gestalten. Die veralteten Trinkwasserleitungen und der Abwasserkollektor werden ersetzt. Die Verkabelung der öffentlichen Beleuchtung und die Beleuchtungsmasten werden erneuert, das Glasfasernetz der Stadt verstärkt und das Wifi-Netz erweitert. Creos s.a. erneuert die Strom- sowie die Gasleitungen und tauscht veraltete bzw. nicht konforme Hausanschlüsse aus. Post Technologies verstärkt das Glasfasernetz mit sehr hohen Bandbreiten im Rahmen des Projekts „Fibre To The Home“ und erneuert die privaten Anschlüsse. Ein Kredit in Höhe von 100.000 € ist im Budget 2025 vorgesehen. Ein neuer Gesamtkredit von 640.000 € ist vom Gemeinderat zu beschließen und wird auf die betreffenden Budgetartikel des Jahres 2025 aufgeteilt. Der Restbetrag

von 2.236.000 € ist auf die jeweiligen Artikel des außerordentlichen Haushalts der betroffenen Dienststellen in den folgenden Haushaltsjahren zu verteilen.

Der Kostenvoranschlag wird einstimmig gutgeheißen.

IX. URBANISMUS

1) Punktuelle Abänderung des grafischen Teils des Teilbebauungsplans QE „secteur protégé de Pfaffenthal [SPR-pf]“ – 9, Rue des Trois Glands

Die Stadt Luxemburg beabsichtigt eine punktuelle Abänderung des grafischen Teils des Teilbebauungsplans QE „secteur protégé de Pfaffenthal [SPR-pf]“ in Bezug auf die Parzelle gelegen 9, Rue des Trois Glands vorzunehmen, dies aufgrund eines materiellen Fehlers, der sich im grafischen Teil des Teilbebauungsplanes QE [SPR-pa] eingeschlichen hat: Die Lage und die Tiefe des Einfamilienhauses entsprechen nicht der tatsächlichen Situation. Dieser materielle Fehler hat keine Auswirkungen auf die Einstufung der betroffenen Parzelle auf Ebene des Flächennutzungsplans. Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Prozedur sind keine Einwände eingegangen. Der Minister für Innere Angelegenheiten hat die Stadt am 19. November 2024 davon in Kenntnis gesetzt, dass die punktuelle Änderung des Teilbebauungsplans mit den Bestimmungen von Artikel 30bis des abgeänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 übereinstimmt.

Die punktuelle Änderung wird einstimmig gutgeheißen.

2) Punktuelle Abänderung des grafischen Teils des Flächennutzungsplans – Teilbebauungsplan NQ „Rue des Lignes [ME-10]“

Die Stadt Luxemburg beabsichtigt eine punktuelle Abänderung des grafischen Teils des Flächennutzungsplans in Bezug auf einen Teil der Grundstücke, die durch den Teilbebauungsplan NQ „Rue des Lignes [ME-10]“ abgedeckt werden. Die Grundstücke sind derzeit als „zone d'habitation 2 [HAB-2]“ eingestuft und werden von einer Zone überlagert, die einem Teilbebauungsplan „nouveau quartier“ unterliegt.

Diese punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans zielt darauf ab:

- einen winzigen Teil der „zone d'habitation 2 [HAB-2]“ in eine „zone d'habitation 1 [HAB-1]“ und eine „zone mixte urbaine [MIX-u]“ umzustufen;
- eine sehr leichte Anpassung der Abgrenzung der Zone, die einem Teilbebauungsplan NQ in Bezug auf den Teilbebauungsplan NQ [ME-10] unterliegt, der Abgrenzung der „zone d'aménagement différencié (ZAD) [ME-11]“ sowie der Abgrenzung des genehmigten Teilbebauungsplans „Rue de Merl [ME-01]“ vorzunehmen;
- den CUS-Koeffizienten von 0,65 auf 1,35 zu erhöhen;
- den COS-Koeffizienten von 0,40 auf 0,50 zu erhöhen;
- die CSS-Koeffizienten von 0,60 auf 0,65 zu erhöhen;
- die Wohnungsdichte von 50 auf 100 Wohnungen pro Hektar zu erhöhen.

Die Masterpläne [ME-10] und [ME-11] werden ebenfalls abgeändert, um mit dem Änderungsprojekt in Einklang zu stehen.

Diese punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes zielt auf eine Anpassung der Grenzen sowie eine Anpassung der Koeffizienten im Hinblick auf eine rationellere Bodennutzung in diesem Teil der Stadt ab, um mehr erschwinglichen Wohnraum zu schaffen.

Hinsichtlich der möglichen Auswirkungen dieser punktuellen Abänderung auf den Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen ist der Schöffenrat der Ansicht, dass es aufgrund der Durchführung des Projekts nicht zu vorhersehbaren erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 22. Mai 2008 über die Prüfung der Auswirkungen bestimmter Pläne und Programme auf die Umwelt kommen wird.

Am 28. Oktober 2024 hat der Minister für Umwelt, Klima und Biodiversität bestätigt, dass keine weitere Analyse im Rahmen des Umweltverträglichkeitsberichts erforderlich ist. Der Minister hat jedoch hinzugefügt « *que l'augmentation de la densité de logement de 50 à 100 pour ce PAP NQ est pourtant substantielle et devra être analysée d'un point de vue urbanistique dans les procédures afférentes et, le cas échéant, une nouvelle décision concernant la nécessité de réaliser une évaluation des incidences selon la loi modifiée du 15 mai 2018 au niveau du projet d'aménagement urbain concret pourrait s'avérer nécessaire.* »

Analog dazu erfordert diese Abänderung des Flächennutzungsplans auch eine Abänderung des Lageplans des jeweiligen Teilbebauungsplans QE, die Gegenstand eines separaten Dossiers ist.

Rat Linda GAASCH (déi gréng): Es ist wichtig, dass wir alle Mittel nutzen, um attraktiven und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Der Gemeinderat ist aufgerufen, u.a. einer Erhöhung der Baudichte für den Teilbebauungsplan „Rue des Lignes“ zuzustimmen. Die Zahl der Wohneinheiten soll von 150 auf 304 erhöht werden. Wir begrüßen diese Änderung, dies umso mehr als es die SNHBM ist, die hier baut.

In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass die Prüfung, ob eine Umweltimpaktstudie durchgeführt werden muss, auf der Grundlage der initialen Koeffizienten durchgeführt wurde, und dass die Situation sich nun leicht geändert hat.

Während der grüne Korridor im initialen Masterplan durchgehend verläuft, ist dies im neuen Plan nicht mehr der Fall. In der beratenden Kommission wurden dazu Fragen aufgeworfen. Der grüne Korridor trägt dazu bei, dass der kalte Luftstrom fließen kann, so dass es im Sommer nicht zu heiß wird. Kann der Schöffenrat bestätigen, dass die Funktionalität des grünen Korridors nach wie vor gewährleistet ist?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Das Umweltministerium hat uns mitgeteilt, dass eine eingehendere Studie nicht notwendig sei. Die vorzunehmende Anpassung wird nicht zur Folge haben, dass mehr Bodenfläche bebaut wird, sondern bedeutet, dass auf der gleichen Fläche mehr Wohnungen entstehen können.

Rat Claude RADOUX (DP): Sämtliche Koeffizienten werden erhöht. In der beratenden Kommission haben wir uns mit diesem Punkt befasst. Bei der Erstellung des neuen PAG wurde bezüglich dieser Grundstücke bei der Umrechnung der bisherigen Koeffizienten etwas gezeigt. Die Koeffizienten werden nun erhöht und werden dadurch vergleichbar mit den Koeffizienten umliegender Teilbebauungspläne. Wir konnten einen ersten Entwurf des Teilbebauungsplans einsehen. Die Gebäudevolumen werden an die bestehenden Gebäude

angepasst. Die zuständige Dienststelle hat Erklärungen zum Verlauf des grünen Korridors gegeben und betont, dass der angesprochenen Problematik Rechnung getragen wird. Der Bau eines Walls ist vorgesehen, um die Einwohner vor dem Autobahnlärm zu schützen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir werden dafür sorgen, dass im Teilbebauungsplan die Funktionalität des grünen Korridors gewährleistet bleibt.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Im initialen Masterplan ist der Verlauf des grünen Korridors durchgehend, während er im neuen Plan unterbrochen ist.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Hinten entlang wird ein Lärmschutzwall errichtet. Der Teilbebauungsplan endet dort, wo der Wall errichtet wird. Die Funktionalität des grünen Korridors bleibt gewährleistet.

Rat Claude RADOUX (DP): Im Kommissionsbericht ist festgehalten, ich zitiere: « L'évolution résulte d'études approfondies menées au fil des années indépendamment des études préparatoires liées au PAP NQ. Bien que la surface de la coulée verte soit réduite, cette nouvelle configuration en entonnoir permettra des aménagements de meilleure qualité. »

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Es geht um die Frage, ob die Funktionalität des grünen Korridors gewährleistet bleibt.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir werden darauf achten.

Die punktuelle Änderung wird einstimmig gutgeheißen.

X. SUBSIDIEN

Rätin Sylvia CAMARDA (DP): In meiner Funktion als Präsidentin der Kulturkommission freut es mich, dass alle in der Kommission vorgestellten Projekte einstimmig gutgeheißen wurden.

Das „Light Leaks Festival 2025“ wird im Bahnhofsviertel stattfinden. Die Fotos werden im Freien ausgestellt. Das Festival kommt zu den Bürgern und diese werden in das Projekt eingebunden: Den Einwohnern aus dem Bahnhofsviertel wurden Einwegfotoapparate zur Verfügung gestellt, um Fotos zu machen und diese einzureichen.

Das Projekt „De Mains de Maîtres“ findet zweijährlich statt. Die fünfte Auflage steht unter dem Thema „Nature singulière“. Unsere Luxemburger Handwerker und Künstler erhalten hier erneut Gelegenheit, ihre Kunstwerke zu präsentieren. Der Eintritt ist frei. Für die Kinder der städtischen Grundschulen sind Spezialführungen vorgesehen.

Die Stadt Luxemburg unterstützt das „Centre pour la promotion des arts (CEPA)“, das eine hervorragende Arbeit geleistet. Das Arbeitsvolumen nimmt zu und zusätzliches Personal wird eingestellt.

Die Vereinigung Maskénada wird Ende September 2025 ihr dreißigjähriges Jubiläum in der „Banannefabrik“ feiern. Hier treffen verschiedene Kunstarten aufeinander und es wird Kunst für Groß und Klein (Tanz, Lektüre, Theater, usw.) angeboten.

Das Festival „Monodrama“ der Vereinigung „Fundamental“ findet auch dieses Jahr wieder statt. Es handelt sich um die

fünfzehnte Auflage des Festivals, und auch auf dieses Festival freuen wir uns.

Kunst bringt Menschen zusammen, weshalb es uns als Stadt Luxemburg wichtig ist, die verschiedenen Vereinigungen zu unterstützen, damit sie ihre Aktivitäten fortsetzen können, auch in Zeiten, in denen alles teurer wird.

Rat Nicolas BACK (déi gréng): In der Chancengleichheitskommission hatte Kollegin Claudie Reyland vorgeschlagen, die Stadt Luxemburg möge die Organisatoren des „Luxembourg Ladies Tennis Masters“ bitten, die Tennisspielerin Liz Conzemius einzuladen. Liz Conzemius, die einen Großteil ihres Augenlichts eingebüßt hat, ist Weltmeisterin im Blinden-Tennis in ihrer Kategorie. Wir würden uns freuen, wenn dieser Vorschlag aufgegriffen werden könnte.

Schöffe Maurice BAUER: Ich kann bestätigen, dass bereits Gespräche in diese Richtung mit Liz Conzemius geführt wurden. Ob es ihr zeitlich passen wird, die Einladung anzunehmen, vermag ich Ihnen nicht zu sagen.

Folgenden Vereinigungen werden einstimmig außerordentliche Subsidien gewährt: Maskénada (20.000 € für „Fetz di Wall“ - 30 Jahre Maskénada); „De Mains de Maîtres“ (45.000 € für die Biennale 2025 « Nature singulière »); Luxembourg Streetphoto Collective (4.000 € für das „Light Leaks Festival 2025“); Café-Crème asbl (20.000 € für den Europäischen Monat der Photographie 2025); CEPA asbl (25.000 € für die CEPA-Kurse 2025 und 25.000 € für die CEPA-Kurse 2026); Fundamental asbl (45.000 € für das Festival Monodrama 2025); Luxembourg Ladies Tennis Masters 2025 - IWTP (10.000 € als Subsid für die Organisation des Forums „Let's Talk“ - Gender Equality & Diversity und „Tennis Clinic“); sowie Fondation du Mérite Européen (2.000 € für die Aktivitäten des Jahres 2023).

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat auch die Auszahlung von ordentlichen Subsidien (für das Jahr 2023) in Höhe von 1.250 € für die „Frënn vun der Festungsgeschicht“ sowie Spezialsubsidien (für das Jahr 2023) für folgende Vereinigungen: „Ligue Nationale pour la Protection des Animaux – Section Luxembourg-Ville“ (3.000 €), „Ligue Nationale pour la Protection des Animaux“ (3.000 €) und „SOS Détresse – mir hëllefen iwwer Telefon an online“ (1.000 €).

XI. MOTION FÜR EINE STRIKTE BEGRENZUNG DER NACHTFLÜGE AM FLUGHAFEN LUXEMBURG

Diese Motion wurde von déi Lénk eingereicht.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Das Thema Nachtflüge ist eine *never ending story*. Wir stellen fest, dass weiterhin viele Bürgerinnen und Bürger, vor allem aus jenen Stadtteilen, die in der Anflugschneise liegen, stark unter den Lärmbelastigungen der Nachtflüge leiden. Dies betrifft rund 84.000 Personen. Die Zahl der Nachtflüge ist erheblich gestiegen, dies trotz der theoretischen Schließung des Flughafens zwischen 23.00 und 6.00 Uhr. Im Jahr 2023 wurden 2.553 Nachtflüge gezählt. *déi Lénk* sind der Ansicht, dass die Stadt Luxemburg regelmäßig bei den zuständigen Behörden intervenieren sollte, damit die Nachtflüge auf ein absolutes Minimum reduziert, Sondergenehmigungen zur Ausnahme und mit hohen Taxen belegt werden. Der Schöffenrat ist aufgerufen, die vorliegende Motion dem Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten, der Flugsicherungsbehörde, der beratenden Flughafenkommision und der Abteilung „Lärm“ der Umweltverwaltung zur Kenntnis zu bringen, die an der Erstellung des neuen Aktionsplans gegen Lärm arbeiten. Ich freue mich auf die Diskussion in der beratenden Kommission.

Motion

« Considérant que les vols de nuit à l'aéroport de Luxembourg constituent une nuisance considérable pour les riverains de l'aéroport vivant dans la trajectoire de son couloir aérien, et cela tout particulièrement pour les citoyens des quartiers de Gasperich, Bonnevoie et Hamm ;

Considérant que les bruits émanant des décollages et atterrissages nocturnes portent gravement préjudice au repos de nuit et à la santé de quelque 84.000 personnes ;

Considérant que le nombre de vols de nuit a considérablement augmenté au cours des dernières années malgré la fermeture théorique de l'aéroport de Luxembourg entre 23.00 et 6.00 heures, culminant à 2.553 vols de nuit en 2023 ;

Considérant les multiples prises de position du Conseil communal et des autorités de la Ville de Luxembourg dans ce dossier par le passé ;

Le Conseil communal de la Ville de Luxembourg, conscient de l'impact économique et salarial de l'aéroport,

- réaffirme son refus catégorique et ferme d'un trafic aérien nocturne régulier et en progression constante à l'aéroport de Luxembourg ;
- demande aux autorités compétentes que les vols de nuit soient limités au strict minimum, que les dérogations soient l'exception dans le cadre des dispositions de la réglementation fixant les conditions d'exploitation technique et opérationnelle de l'aéroport de Luxembourg et qu'elles soient assorties du paiement de taxes dérogatoires importantes ;
- invite le Collège échevinal à porter la présente motion à la connaissance du Ministère de la Mobilité et des Travaux publics, de l'Administration de la navigation aérienne, de la Commission consultative aéroportuaire et du Département « bruit » de l'Administration de l'environnement, occupé à élaborer le nouveau plan d'action contre le bruit. »

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es handelt sich um ein Thema, das sowohl die Umwelt- als auch die Mobilitätskommission interessiert. Der Schöffenrat wird prüfen, welche beratende Kommission mit der Motion befasst wird.

XII. RESOLUTION ZUR BESTÄTIGUNG DER ERKLÄRUNG DER STADT LUXEMBURG ZUR „LGBTIQ+ FREEDOM ZONE“

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): In seiner Sitzung vom 18. Juni 2021 hat der Gemeinderat einstimmig die Resolution verabschiedet, mit der sich die Stadt Luxemburg zum „Freiheitsraum für LGBTIQ+-Personen“ erklärt hat. Warum eine Resolution bereits nach vier Jahren bestätigen? Wir stellen mit Bedauern fest, dass es in Europa und weltweit zu einer verschärften Bedrohung der LGBTIQ+-Rechte gekommen ist, dass rechtliche Einschränkungen und Diskriminierungen zunehmen, während rechtsextreme Bewegungen gezielt Stimmung gegen Minoritäten machen, auch in Luxemburg. Wir dürfen nicht müde werden, klare Zeichen gegen Hass, Ausgrenzung und Diskriminierung zu setzen.

Mit der Bestätigung dieser Resolution setzt die Stadt Luxemburg ein klares Zeichen gegen diese Entwicklungen und bestätigt ihre Rolle als offene und tolerante Stadt. Darüber hinaus nutzen wir diese Bestätigung, um unser internationales Engagement zu stärken, indem wir mit der neuen Resolution

dem internationalen Netzwerk „Rainbow Cities Network“ beitreten. Ich nutze die Gelegenheit, um mich bei Rätin Claudie Reyland zu bedanken, die sich dafür eingesetzt hat, dass die Stadt Luxemburg dem genannten Netzwerk beitrifft. Die Stadt Luxemburg zeigt damit, dass wir nicht nur symbolisch, sondern auch aktiv für die Rechte von LGBTIQ+- Personen eintreten.

Die Resolution hat folgenden Inhalt:

Gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union;

- gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union;
- gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte;
- gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte;
- gemäß Artikel 15 (1) der Verfassung des Großherzogtums Luxemburg;
- gemäß der Resolution des Europäischen Parlaments zur Erklärung der Europäischen Union zum Freiheitsraum für LGBTIQ+-Personen;
- gemäß dem Beschluss des Gemeinderats der Stadt Luxemburg vom 18. Juni 2021, die Stadt Luxemburg zum „Freiheitsraum für LGBTIQ+-Personen“ zu erklären;
- gemäß der Resolution 4509 der Abgeordnetenkammer vom 11. Februar 2025 über die Verurteilung von Angriffen auf die Menschenrechte;
- der Tatsache geschuldet, dass der Gemeinderat der Stadt Luxemburg in seiner Sitzung vom 18. Juni 2021 einstimmig die Resolution verabschiedet hat, mit der die Stadt Luxemburg zum „Freiheitsraum für LGBTIQ+-Personen“ erklärt wird, als Reaktion auf die Erklärung, die das Europäische Parlament am 11. März 2021 für die gesamte Europäische Union abgegeben hat;
- wir mit Bedauern feststellen müssen, dass die Freiheiten von LGBTIQ+- Personen in einigen europäischen Ländern eingeschränkt werden, es wiederholt zu physischen und verbalen Angriffen auf LGBTIQ+- Personen kommt, es zunehmend zu akzeptierten Hassreden kommt;
- besorgt über den wachsenden Einfluss rechtsextremer Parteien und Politiker in Europa und weltweit und ihre offen homophoben und transphoben Positionen;
- angesichts der vom Europäischen Parlament im Februar 2024 geäußerten Besorgnis über die Zunahme von Hassreden in der Europäischen Union, die in direktem Zusammenhang mit dem Aufstieg der extremen Rechten stehen und zu einer Zunahme von Stigmatisierung, Belästigung, Gewalt und Verfolgung von LGBTIQ+-Personen führen;
- überzeugt davon, dass die Rechte von LGBTIQ+-Personen Menschenrechte sind, dass Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung integrale Bestandteile der Grundrechte sind, die im Vertrag über die Europäische Union und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind, und dass sie uneingeschränkt geachtet werden müssen;

- in der Überzeugung, dass die Bekämpfung von Ungleichheiten in der Europäischen Union eine gemeinsame Verantwortung darstellt, kollektives Handeln und gemeinsame Anstrengungen erfordert, dies insbesondere von lokalen und regionalen Behörden, die eine Schlüsselrolle zu spielen haben, da sie für die Umsetzung von drei Viertel der EU-Gesetze und die Förderung von Gleichstellung und Vielfalt verantwortlich sind;
- unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Abgeordnetenkammer in ihrer Sitzung vom 11. Februar 2025 einstimmig eine Resolution verabschiedet hat, in der Angriffe auf die Menschenrechte verurteilt werden, in der jeder Aufruf zu Diskriminierung, Hass und Gewalt gegen Minderheiten oder gar jede Äußerung und Unterstützung von Äußerungen, die Minderheiten das Existenzrecht absprechen, aufs Schärfste verurteilt wird;
- gemäß der Tatsache, dass die Stadt Luxemburg eine etablierte Tradition als offene und tolerante Stadt hat und sich weiterhin aktiv für den Schutz der Menschenrechte im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einsetzen wird;

beschließt der Gemeinderat nach Beratung:

1. die Stadt Luxemburg als „Freiheitsraum für LGBTIQ+-Personen“ zu bestätigen;
2. sich weiterhin für die Umsetzung von öffentlichen Maßnahmen einzusetzen, welche die Rechte von LGBTIQ+-Personen fördern und schützen, sowie die Mechanismen struktureller Diskriminierung anprangern;
3. das Rathaus während der „Pride Weeks“ in den Farben der Regenbogenflagge zu schmücken;
4. dem internationalen Netzwerk „Rainbow Cities Network“ beizutreten, um das starke Engagement der Stadt für die Inklusion der LGBTIQ+-Gemeinschaft weiter zu unterstreichen.

Motion

« Le Conseil communal de la Ville de Luxembourg,

- vu la Charte des droits fondamentaux de l'Union européenne,
- vu l'article 2 du Traité de l'Union européenne (TUE),
- vu la Convention européenne des droits de l'homme et la jurisprudence de la Cour

européenne des droits de l'homme en la matière,

- vu la déclaration universelle des droits de l'homme,
- vu la constitution du Grand-Duché de Luxembourg en son article 15 (1),
- vu la résolution du Parlement européen sur la déclaration de l'Union européenne en tant

que zone de liberté pour les personnes LGBTIQ+,

- vu la résolution du conseil communal de la Ville de Luxembourg du 18 juin 2021

déclarant la Ville de Luxembourg « zone de liberté pour les personnes LGBTIQ (Luxembourg LGBTIQ Freedom zone) »,

- vu la résolution 4509 de la Chambre des Députés du 11 février 2025 au sujet de la condamnation des attaques contre les droits humains,
- considérant que le conseil communal de la Ville de Luxembourg, dans sa séance du 18 juin 2021, a adopté à l'unanimité la résolution déclarant la Ville de Luxembourg zone de liberté pour les personnes LGBTIQ (Luxembourg LGBTIQ Freedom zone) à la suite de la déclaration que le Parlement européen a émise le 11 mars 2021 pour l'ensemble de l'Union européenne ;
- déplorant les réactions négatives persistantes dans certains pays européens entravant les libertés des personnes LGBTIQ+, les attaques physiques et verbales répétées contre les personnes LGBTIQ+, les discours de haine de plus en plus acceptés et l'ambiance politique générale ;
- préoccupé par la popularité montante en Europe et au niveau mondial des partis et politiques de l'extrême droite et leurs positions ouvertement homophobes et transphobes ;
- au regard de l'inquiétude exprimée par le Parlement européen en février 2024 face à la montée de discours de haine de manière généralisée au sein de l'Union Européenne, directement liés à la montée de l'extrême droite motivant une augmentation de la stigmatisation, du harcèlement, de la violence et de la persécution des personnes LGBTIQ+ ;
- considérant que les droits des personnes LGBTIQ+ font partie des droits humains, que l'égalité de traitement et la non-discrimination sont parties intégrantes des droits fondamentaux inscrits dans le Traité de l'Union européenne et dans la Charte des droits fondamentaux de l'Union européenne, et qu'ils doivent être pleinement respectés ;
- considérant que la lutte contre les inégalités dans l'Union européenne relève d'une responsabilité commune, qui exige des actions et des efforts collectifs à tous les niveaux de gouvernement, dont en particulier de la part des pouvoirs locaux et régionaux, qui ont un rôle clé à jouer à cet égard, étant responsables de mettre en œuvre les trois quarts des lois de l'Union et de promouvoir l'égalité et la diversité ;
- considérant que la Chambre des Députés a adopté à l'unanimité dans sa séance du 11 février 2025 une résolution condamnant les attaques contre les droits humains ;
- condamnant fermement tout appel à la discrimination, à la haine et à la violence à l'égard des minorités, voire tout propos et soutien de propos refusant aux minorités le droit d'exister ;
- considérant que la Ville de Luxembourg a une tradition bien établie de ville ouverte et tolérante et continuera activement à s'engager pour protéger les droits humains dans le cadre de ses compétences ;

décide, après délibération :

1. de confirmer la Ville de Luxembourg comme « Zone de liberté pour les personnes LGBTIQ+ » ;
2. de continuer à s'engager à mener des politiques publiques qui promeuvent et protègent les droits des personnes LGBTIQ+ et qui, d'autre part, dénoncent les mécanismes de discrimination structurelle ;

3. à parer l'Hôtel de Ville aux couleurs du drapeau arc-en-ciel durant les semaines des fiertés ;
4. d'adhérer au réseau international « Rainbow Cities Network » afin de mettre encore plus en valeur le fort engagement de la Ville en faveur de l'inclusion de la communauté LGBTQI+.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Am 18. Juni 2021 hat der Gemeinderat die Resolution einstimmig gutgeheißen. Ich würde mich freuen, wenn wir sie heute einstimmig bestätigen könnten.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Die vorliegende Resolution war Gegenstand einer Diskussion im Vorstand der ADR-Sektion „Stad“. Alle Menschen sollen mit Respekt und gleichbehandelt werden. Niemand soll diskriminiert werden. Dies ist unsere Position und es ist auch diese Position, die ich persönlich all die Jahre vertreten habe. Jeder Mensch ist auf seine Art anders. Somit können wir alle einer oder mehreren Minoritäten zugezählt werden. Es gibt behinderte Menschen, sehbehinderte Menschen, Menschen, die im Rollstuhl sitzen oder Menschen, die, wie ich, eine Sprachbehinderung haben, Menschen, die einer religiösen Minorität angehören (z.B. Juden, Muslime, Hindus, strenggläubige Christen). Es kann sich um ethnische Minoritäten handeln, um mentale Krankheiten, Depressionen, soziale Phobien, Krebserkrankungen, Drogen- oder Alkoholabhängigkeit oder um eine schwierige soziale Situation (in einem Waisenhaus aufgewachsene Personen, Opfer von Missbrauch, Opfer von Arbeitslosigkeit, Alleinerziehende, Überschuldung). In einem Aspekt unseres Menschseins sind wir alle Teil einer Minorität und können dadurch Diskriminierungen ausgesetzt sein. Wir sind der Ansicht, dass keine Minorität diskriminiert werden soll.

In der Resolution der Abgeordnetenkommission sind nicht einzelne Minoritäten hervorgehoben worden. Demnach ist es nicht fair, lediglich einzelnen Minoritäten Privilegien zu gewähren, nur weil sie eine stärkere politische Lobby haben. Dieselben Privilegien sollten auch alle anderen Minoritäten in Anspruch nehmen können. Wir können daher nicht nachvollziehen, warum in der vorliegenden Resolution eine Gruppe von Menschen hervorgehoben wird. Warum darf die Fahne einer Bewegung wochenlang das Gemeindehaus schmücken? Warum sich nicht auch für Bewegungen einsetzen, die für Menschen mit einer Krebserkrankung, für Personen, die unter Depressionen oder Sprachbehinderungen leiden oder für arme Menschen eintreten? Die Bürger sollen sich auch deren Existenz, deren Perspektive, deren Problematik bewusstwerden. Warum machen wir das nur für eine Bewegung, die sagt, dass sie alle Menschen mit einer anderen sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität repräsentiert? Sehr viele Bürger sehen darin eine Monopolisierung des Opferstatus in unserer Gesellschaft. Dies führt zu mehr Spannungen in der Gesellschaft, insbesondere, wenn diese Personen der Ansicht sind, dass sie einer Minorität angehören, die ein schwereres Schicksal zu tragen hat, jedoch keine Plattform wie die LGBTQI+-Personen erhält.

Aus der Sicht des Vorstands der ADR-Sektion „Stad“ sollte daher jede Resolution gegen Diskriminierung in ihrer Formulierung allgemein gehalten werden und alle Privilegien, die für die einen gelten, sollten auch für die anderen gelten, damit andere Minoritäten nicht benachteiligt werden. Die ADR-Fraktion wird sich beim Votum enthalten.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Meine Kollegin Claudie Reyland, Präsidentin der Chancengleichheitskommission, wäre heute gerne anwesend gewesen, um die vorliegende

Resolution zu unterstützen. Die Spannungen in der Gesellschaft, die Sie, Herr Weidig, feststellen, werden von Ihnen geschaffen. So wie Sie reden, verkennen Sie ganz einfach die Realität, denn es gibt bestimmte Menschen, die arm sind, psychisch krank sind, Sprachbehinderungen haben und zugleich der LGBTQI+-Gemeinschaft angehören. Die Rechte von Minderheiten sind nie garantiert. Wir bräuchten die vorliegende Resolution nicht zu verabschieden, wenn die Rechte der Minderheiten respektiert wären. Wehret den Anfängen! Angesichts der zunehmenden Angriffe auf die Rechte von LGBTQI+-Personen bleibt uns nichts anderes übrig, als mit dieser Resolution erneut deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass wir einer Diskriminierung, einer Abwertung, einer Unsichtbarmachung von LGBTQI+-Personen entgegenzutreten, dass sie unseren Schutz und unsere Wertschätzung genießen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die vorliegende Resolution soll die Abstimmung vom 18. Juni 2021 bestätigen, um unsere Solidarität mit Menschen zu bekunden, die in Luxemburg und viel mehr noch in anderen Teilen der Welt diskriminiert werden. Uns ist es wichtig, die Resolution erneut zu bekräftigen und Mitglied des „Rainbow Cities Network“ zu werden. Rat Weidig hat uns seine Position dargelegt. Ich würde mich freuen, wenn wir ein deutliches Signal setzen könnten und geeint für die Resolution stimmen würden.

Die Resolution wird bei Enthaltung von Rat Weidig (ADR) angenommen.

XIII. SOZIALAMT

Der Gemeinderat gibt einstimmig ein positives Gutachten ab über den Beschluss des Verwaltungsrates des Sozialamtes bezüglich einer Wiese im Ort genannt „Am Kautwinkel“ (572,60 Ar) auf dem Gebiet der Gemeinde Bettemburg. Der Beschluss betrifft die Rückübertragung des Erbpachtrechts vom Staat auf das Sozialamt sowie den Verkauf der betreffenden Wiese.

XIV. GERICHTSANGELEGENHEITEN

Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat, in verschiedenen Angelegenheiten vor Gericht aufzutreten.

XV. SCHAFFUNG / STREICHUNG VON POSTEN

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung für die Schaffung von Posten in folgenden Dienststellen: „Direction Ressources Humaines“ (5 Posten), „Eclairage Public“ (3 Posten), „Energie“ (1 Posten), „Hygiène“ (6 Posten), „Parcs“ (1 Posten) und Sports (8 Posten) sowie für die Streichung bestehender Posten bei den folgenden Dienststellen: „Direction Ressources Humaines“ (2 Posten), „Eclairage Public“ (1 Posten), „Hygiène“ (6 Posten) und „Sports“ (3 Posten).